

Zugleich **AMTSBLATT** der Gemeinde Swisttal

Mit den Ortsteilen: Buschhoven · Dünstekoven · Essig · Heimerzheim · Ludendorf · Miel · Morenhoven · Odendorf · Ollheim · Straßfeld

„Liebenswertes Wohnen zwischen Vorgebirge und Eifel“



25. Jahrgang

Samstag, den 07. Dezember 2024

Woche 49 / Nummer 25

Nachpflanzungen von Bäumen im Gemeindegebiet

- Nachpflanzungen für Fällungen in 24/25



Mitarbeiter des Baubetriebshofs nehmen vier Pflanzungen am Bahnhof Odendorf vor.

Bericht auf Seite 10

Heinz Kalenborn

UNFALL? DANN SCHNELL ZU UNS!

**Gut für die Umwelt:
Instandsetzen statt Erneuern!**

- SEIT ÜBER 58 JAHREN SPEZIALIST FÜR DIE MODERNE UNFALLINSTANDSETZUNG
- PARTNERWERKSTATT FÜHRENDER VERSICHERUNGEN

Vertrauen ist nicht programmierbar,
Vertrauen muss man sich verdienen!
Unsere Kunden wählen uns:



Heinz Kalenborn GmbH
Am Berg 2
53913 Swisttal-Straßfeld
Telefon 02251-51 53 5

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung



Am **Dienstag, dem 17. Dezember 2024, um 16:30 Uhr**, findet im Gebäude der e-regio GmbH & Co.KG, Rheinbacher Weg 10, 53881 Euskirchen, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2024
4. Sachstand „Steinbachtalsperre“
5. Zwischenbericht 2024
6. Wirtschaftsplan 2025
7. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.09.2024
2. Erläuterungen zum Zwischenbericht 2024
3. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025
4. Bericht der Betriebsführerin zum lfd. Geschäftsbetrieb
5. Verschiedenes

Petra Kalkbrenner

Vorsitzende der Verbandsversammlung

Satzung

Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Swisttal vom 14.11.2024

Aufgrund

- der §§ 7,8,9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), in der jeweils geltenden Fassung,
 - der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155), in der jeweils geltenden Fassung,
 - des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470), in der jeweils geltenden Fassung sowie
 - des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559), in der jeweils geltenden Fassung,
- hat der Rat der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung vom 14.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

1. Abschnitt: Finanzierung der Abwasserbeseitigung § 1

Finanzierung der gemeindlichen Abwasseranlage

(1) Zur Finanzierung der gemeindlichen Abwasseranlage erhebt die Gemeinde Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträge.

(2) Entsprechend § 1 Abs. 2 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Swisttal vom 14.12.2017 stellt die Gemeinde zum Zweck der Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet und zum Zweck der Verwertung oder Beseitigung der bei der gemeindlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Klärschlämme die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung zur Verfügung (gemeindliche Abwasseranlagen). Hierzu gehören der gesamte Bestand an personellen und sachlichen Mitteln, die für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung erforderlich sind (z. B. das Kanalnetz, Kläranlagen, Regenwasser- Versickerungsanlagen, Transportfahrzeuge für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und Inhaltstoffen von abflusslosen Gruben, das für die Abwasserbeseitigung eingesetzte Personal).

(3) Die gemeindlichen Abwasseranlagen bilden eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit, die auch bei der Bemessung der Kanalanschlussbeiträge und Abwassergebühren zugrunde gelegt wird.

2. Abschnitt: Gebührenrechtliche Regelungen § 2

Abwassergebühren

(1) Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage erhebt die Gemeinde nach §§ 4 Abs. 2, 6 KAG NRW und § 54 LWG NRW Abwassergebühren (Benutzungsgebühren) zur Deckung der Kosten i.S.d. § 6 Abs. 2 KAG NRW sowie der Verbandslasten nach § 7 KAG NRW.

(2) In die Abwassergebühr wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 AbwAG NRW eingerechnet:

- die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Gemeinde (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AbwAG NRW),
- die Abwasserabgabe für die Einleitung von Niederschlagswasser (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 2 AbwAG NRW),
- die Abwasserabgabe, die von Abwasserverbänden auf die Gemeinde umgelegt wird (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AbwAG NRW).

(3) Die Abwasserabgabe für Kleineinleiter (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 AbwAG NRW) wird im Rahmen der Gebührenerhebung nach § 11 dieser Satzung von demjenigen erhoben, der eine Kleinkläranlage betreibt, welche nicht den Anforderungen des § 60 WHG und § 56 LWG NRW entspricht.

(4) Die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr (Regenwassergebühr) sowie die Gebühren nach den §§ 11 und 12 dieser Satzung sind grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 6 Abs. 5 KAG NRW).

§ 3

Gebührenmaßstäbe

(1) Die Gemeinde erhebt getrennte Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz und Niederschlagswasser (Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnern und Verrieseln sowie das Entwässern von Klärschlamm im Zusammenhang mit der Beseitigung des Abwassers).

(2) Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach dem Frischwassermaßstab (§ 4).

(3) Die Niederschlagswassergebühr (Regenwassergebühr) bemisst sich auf der Grundlage der Quadratmeter der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Fläche auf den ange schlossenen Grundstücken, von denen Niederschlagswasser

abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann (§ 5).

§ 4

Schmutzwassergebühren

(1) Die Gebühr für Schmutzwasser wird nach der Menge des häuslichen und gewerblichen Schmutzwassers berechnet, das der Abwasseranlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter (m^3) Schmutzwasser. Veranlagungszeitraum für die Schmutzwassergebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Als Schmutzwassermenge gilt die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogene Frischwassermenge (§ 4 Abs. 3) und die aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z. B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) gewonnene Wassermenge (§ 4 Abs. 4), abzüglich der auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen, die nicht in die gemeindliche Abwasseranlage eingeleitet werden (§ 4 Abs. 5).

(3) Die dem Grundstück zugeführten Wassermengen werden durch den Wasserzähler des örtlichen Wasserversorgers ermittelt. Bei dem aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wasser gilt die mit dem Wasserzähler gemessene Wassermenge als Verbrauchsmenge. Hat ein Wasserzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert, so wird die Wassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres geschätzt. Die Datenübernahme vom örtlichen Wasserversorger sowie die Datenspeicherung und Datennutzung der Wasserzähler-Daten des Wasserversorgers erfolgt, um dem Gebührenpflichtigen die zweimalige Ablesung seines Wasserzählers zu ersparen. Sie dient der ordnungsgemäßen Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde (§ 46 Abs. 1 LWG NRW) und der Abwasserüberlassungspflicht durch den gebührenpflichtigen Benutzer (§ 48 LWG NRW) sowie zur verursachergerechten Abrechnung der Schmutzwassergebühr und zum Nachweis der rechtmäßigen Erhebung der Schmutzwassergebühr. Insofern hat der Grundstückseigentümer als Gebührenschuldner den damit verbundenen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz) zu dulden.

(4) Bei der Wassermenge aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z. B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) hat der Gebührenpflichtige den Mengennachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten und messrichtig funktionierenden Wasserzähler nach § 4 Abs. 5 Nr. 2 dieser Satzung zu führen. Der Nachweis über den messrichtig funktionierenden Wasserzähler obliegt dem Gebührenpflichtigen. Ist dem Gebührenpflichtigen der Einbau eines solchen Wasserzählers nicht zumutbar, so ist die Gemeinde berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführten Wassermengen zu schätzen (z. B. auf der Grundlage der durch die wasserrechtliche Erlaubnis festgelegten Entnahmemengen oder auf der Grundlage der Pumpleistung sowie Betriebsstunden der Wasserpumpe oder unter Berücksichtigung der statistischen Verbräuche im Gemeindegebiet). Eine Schätzung erfolgt auch, wenn der Wasserzähler nicht messrichtig funktioniert.

(5) Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (sog. Wasserschwundmengen) abgezogen, die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Der Nachweis der Wasserschwundmengen obliegt den Gebührenpflichtigen. Der Gebührenpflichtige ist grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis durch eine auf seine Kosten eingebaute, messrichtig funktionierende und geeignete Messeinrichtung in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess-EichV) zu führen:

1. Abwasser-Messeinrichtung

Geeignete Abwasser-Messeinrichtungen sind technische Gerä-

te, die in regelmäßigen Abständen kalibriert werden müssen. Die Kalibrierung ist nach den Hersteller-Angaben durchzuführen und der Gemeinde nachzuweisen, um die ordnungsgemäße Funktion der Abwasser-Messeinrichtung zu dokumentieren. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

2. Wasserzähler

Ist die Verwendung einer Abwasser-Messeinrichtung im Einzelfall technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat er den Nachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten, messrichtig funktionierenden und geeichten Wasserzähler zu führen. Der Wasserzähler muss in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess- und EichVO) alle 6 Jahre erneut geeicht werden oder durch einen neuen Wasserzähler mit einer Konformitätserklärung des Herstellers ersetzt werden. Aus der Konformitätserklärung muss sich ergeben, dass der Wasserzähler messrichtig funktioniert. Der Nachweis über die messrichtige Funktion sowie Eichung des Wasserzählers obliegt dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

Der Zählerstand ist der Gemeinde Swisttal vom Gebührenpflichtigen bis zum 10.01. des nachfolgenden Jahres mitzuteilen. Verspätet eingehende Meldungen können bei der Gebührenermittlung nicht berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

3. Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen

Ist im Einzelfall auch der Einbau eines Wasserzählers zur Messung der Wasserschwundmengen technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen zu führen. Aus diesen Unterlagen muss sich insbesondere ergeben, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der gemeindlichen Abwassereinrichtung nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbaren Unterlagen müssen geeignet sein, der Gemeinde eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen zu ermöglichen. Sind die nachprüfbaren Unterlagen unschlüssig und/oder nicht nachvollziehbar, werden die geltend gemachten Wasserschwundmengen nicht anerkannt. Soweit der Gebührenpflichtige durch ein spezielles Gutachten bezogen auf seine Wasserschwundmengen den Nachweis erbringen will, hat er die gutachterlichen Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehensweise und vom zeitlichen Ablauf vorher mit der Gemeinde abzustimmen. Die Kosten für das Gutachten trägt der Gebührenpflichtige.

Wasserschwundmengen sind bezogen auf das Kalenderjahr durch einen schriftlichen Antrag bis zum 10.01. des nachfolgenden Jahres durch den Gebührenpflichtigen bei der Gemeinde geltend zu machen. Nach Ablauf dieses Datums findet eine Berücksichtigung der Wasserschwundmengen nicht mehr statt (Ausschlussfrist). Fällt der 10.01. des nachfolgenden Jahres auf einen Samstag oder Sonntag endet die Ausschlussfrist am darauf folgenden Montag.

(6) Die Gebühr beträgt je m^3 Schmutzwasser jährlich 3,94 €.

§ 5

Niederschlagswassergebühr

(1) Grundlage der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser ist die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Grundstücksfläche, von denen Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere vor, wenn von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann.

(2) Die bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Flächen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

werden im Wege der Befragung der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke ermittelt. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, der Gemeinde auf Anforderung die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten sowie in die öffentliche Abwasseranlage abflusswirksamen Flächen auf seinem Grundstück mitzuteilen (Mitwirkungspflicht). Insbesondere ist er verpflichtet, zu einem von der Gemeinde vorgelegten Lageplan über die bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten sowie abflusswirksamen Flächen auf seinem Grundstück Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob diese Flächen durch die Gemeinde zutreffend ermittelt wurden. Auf Anforderung der Gemeinde hat der Grundstückseigentümer einen Lageplan oder andere geeignete Unterlagen vorzulegen, aus denen sämtliche bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Flächen entnommen werden können. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde die Vorlage weiterer Unterlagen fordern. Kommt der Grundstückseigentümer seiner Mitwirkungspflicht nicht nach oder liegen für ein Grundstück keine geeigneten Angaben/Unterlagen des Grundstückseigentümers vor, wird die bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte sowie abflusswirksame Fläche von der Gemeinde geschätzt. Die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datennutzung erfolgt zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde (z. B. Planung und ausreichende Dimensionierung der öffentlichen Kanäle), zur verursachergerechten Abrechnung der Niederschlagswassergebühr und zum Nachweis der rechtmäßigen Erhebung der Niederschlagswassergebühr. Insoweit hat der Grundstückseigentümer als Gebührenschuldner den damit verbundenen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu dulden.

(3) Wird die Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche verändert, so hat der Grundstückseigentümer dies der Gemeinde innerhalb eines Monates nach Abschluss der Veränderung anzuzeigen. Für die Änderungsanzeige gilt § 5 Abs. 2 entsprechend. Die veränderte Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche wird mit dem 1. Tag des Monats berücksichtigt, nach dem die Änderungsanzeige durch den Gebührenpflichtigen der Gemeinde zugegangen ist.

(4) Niederschlagswasser von an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Flächen, welches vor der Einleitung in den Kanal in Auffangbehälter eingeleitet wird, kann für Eigenzwecke auf dem Grundstück als Brauchwasser oder zur Gartenbewässerung genutzt werden. Die zu diesem Zweck notwendige Anlage, insbesondere eine Brauchwasseranlage, muss den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen. Die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Errichtung und den ordnungsgemäßen Betrieb derartiger Anlagen trägt der jeweilige Betreiber. Werden auf dem Grundstück entsprechende Anlagen betrieben, aus denen Niederschlagswasser als Brauchwasser (z.B. durch Verwendung als Toilettenspülwasser) der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird, wird hierfür eine Schmutzwassergebühr erhoben. Die dem öffentlichen Abwassernetz zugeleitete Wassermenge ist von dem Gebührenpflichtigen durch Messung nachzuweisen (vgl. § 4 Abs. 4).

(5) Für das in den Auffangbehältern gesammelte Niederschlagswasser, das nicht dem öffentlichen Abwassernetz zugeleitet wird (z.B. Gartenbewässerung, Teichbefüllung), reduziert sich die für die Erhebung der Niederschlagswasser-Gebühr maßgebliche Fläche, von der das Oberflächenwasser in die Anlage gelangt, um 30%, wenn das Fassungsvolumen der Anlage mindestens 35 Liter je m^2 angeschlossener Fläche und das Gesamtvolumen mindestens 2 m^3 beträgt.

(6) Wird das in den Auffangbehältern gesammelte Niederschlagswasser ausschließlich oder zusätzlich zu der Verwendung nach Abs. 5 der öffentlichen Abwasseranlage als Schmutzwasser

zugeleitet (z.B. durch Verwendung als Toilettenspülwasser) reduziert sich die für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr maßgebliche Fläche, die an den Auffangbehälter angeschlossen ist, um 50%, soweit das Fassungsvolumen dieser Anlage mindestens 35 Liter je m^2 angeschlossener Fläche und das Gesamtvolumen mindestens 2 m^3 beträgt.

(7) Nachfolgend genannte Flächenarten werden bei der Gebührenberechnung mit 50% Anteil der Fläche berücksichtigt.

- Begrünte Dachflächen (Substrat-Aufbaudicke mindestens 6 cm, Dachneigung ≤ 5°),
- Teildurchlässige bzw. schwach versiegelte Flächen, wie z.B. Rasengittersteine, Schotter, lockerer Kiesbelag
- und fachgerecht hergestelltes Ökopflaster

(8) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 dieser Satzung 1,11 €.

§ 6

Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt.

(2) Für Anschlüsse, die beim Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehen, beginnt die Gebührenpflicht nach dieser Satzung mit deren Inkrafttreten.

(3) Die Gebührenpflicht endet mit dem Wegfall des Anschlusses an die Abwasseranlage. Endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Monats, so wird die Benutzungsgebühr bis zum Ablauf des Monats erhoben, in dem die Veränderung erfolgt.

§ 7

Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtige sind

- a) der Grundstückseigentümer; wenn ein Erbbaurecht besteht ist, auch der Erbbauberechtigte,
- b) der Nießbraucher oder derjenige, der ansonsten zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist,
- c) der Straßenbaulastträger für die Straßenoberflächenentwässerung.

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Grundstückseigentümer vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung im Grundbuch folgt. Für sonstige Gebührenpflichtige gilt dies entsprechend. Eigentums- bzw. Nutzungswechsel hat der bisherige Gebührenpflichtige der Gemeinde innerhalb eines Monats nach der Rechtsänderung schriftlich mitzuteilen.

(3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie der Gemeinde die erforderlichen Daten und Unterlagen zu überlassen. Sie haben ferner zu dulden, dass Beaufragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen oder zu überprüfen.

§ 8

Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühren können zusammen mit anderen Abgaben erhoben werden.

(2) Die Abrechnung der Gebühren sowie das Ablesen der Zähler der Zählereinrichtungen erfolgt einmal jährlich, und zwar zum Jahresbeginn für das abgelaufene Kalenderjahr. Soweit erforderlich, kann sich die Gemeinde hierbei der Mitarbeit der Gebührenpflichtigen bedienen.

§ 9

Abschlagszahlungen

Die Gemeinde erhebt am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Kalenderjahres Abschlagszahlungen in Höhe von $\frac{1}{4}$ des Betrages der mit dem Gebührenbescheid festgelegten Jahres-Abwassergebühr. Die Gebühr entsteht am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres.

§ 10

Vorausleistungen

- (1) Die Gemeinde erhebt am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Kalenderjahres nach § 6 Abs. 4 KAG NRW Vorausleistungen auf die Jahres-Schmutzwassergebühr in Höhe von $\frac{1}{4}$ der Schmutzwassermenge, die sich aus der Abrechnung des Vorjahres ergibt. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, bemessen sich die Abschlagszahlungen und Teilzahlungen nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Haushalte oder Betriebe. Die Gemeinde erhebt am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Kalenderjahres nach § 6 Abs. 4 KAG NRW Vorausleistungen auf die Jahres-Niederschlagswassergebühr in Höhe von $\frac{1}{4}$ der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten sowie abflusswirksamen Flächen, die sich aus der Abrechnung des Vorjahres ergibt.
- (2) Der Vorausleistungssatz entspricht dem Gebührensatz für das jeweilige Kalenderjahr.
- (3) Die Gebühr entsteht erst am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres. Die Endabrechnung und endgültige Festsetzung erfolgt im darauf folgenden Kalenderjahr durch Bescheid.
- (4) Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Vorausleistungen bemessen wurden, so wird der übersteigende Betrag erstattet bzw. verrechnet. Wurden Vorausleistungen zu gering bemessen, wird der fehlende Betrag bei der Abrechnung nacherhoben. Nach der Beendigung des Benutzungsverhältnisses werden zuviel gezahlte Vorausleistungen erstattet. Die auf einen zurückliegenden Erhebungszeitraum bezeichneten Abrechnungsbeträge sowie die sich aus der Abrechnung der Vorausleistungen ergebenden Nachzahlungsbeträge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 11

Verwaltungshelfer

Die Gemeinde ist berechtigt, sich bei der Anforderung von Gebühren und Vorauszahlungen der Hilfe des zuständigen Wasserversorgers oder eines anderen von ihr beauftragten Dritten zu bedienen.

§ 12

Gebühr für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm

- (1) Für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen in das Zentralklärwerk wird die Gebühr nach der abgefahrenen Menge in m^3 erhoben.
- (2) Die Gebühr beträgt 37,00 €/ m^3 abgefahrenen Klärschlamm.
- (3) Die Gebührenpflicht gemäß Abs. 2 entsteht mit dem Zeitpunkt der Abfuhr.
- (4) Gebührenpflichtiger ist der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte oder der sonst zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, auf dessen Grundstück die Kleinkläranlage betrieben wird. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (5) Eine Kleineinleiter-Abgabe wird erhoben, wenn eine Kleinkläranlage nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik im Sinne des § 60 WHG und § 56 LWG NRW entspricht.

§ 13

Gebühr für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben

- (1) Für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben und deren Beseitigung wird die Gebühr nach der abgefahrenen Menge pro m^3 erhoben.
- (2) Die Gebühr beträgt 37,00 €/ m^3 ausgepumpte/abgefahrenen Menge.
- (3) Die Gebührenpflicht gemäß Abs. 2 entsteht mit dem Zeitpunkt des Auspumpens.
- (4) Gebührenpflichtiger ist der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte oder der sonst zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, auf dessen Grundstück die abflusslose Grube betrieben wird.
- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

3. Abschnitt

Beitragsrechtliche Regelungen

§ 14

Kanalanschlussbeitrag

- (1) Zum Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung der gemeindlichen Abwasseranlage erhebt die Gemeinde einen Kanalanschlussbeitrag im Sinne des § 8 Abs. 4 Satz 3 KAG NRW.
- (2) Die Kanalanschlussbeiträge sind die Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage und den hierdurch gebotenen wirtschaftlichen Vorteil für ein Grundstück. Die Kanalanschlussbeiträge dienen dem Ersatz des Aufwandes der Gemeinde für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung der gemeindlichen Abwasseranlage.
- (3) Der Kanalanschlussbeitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 8 Abs. 9 KAG NRW).

§ 15

Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Ein Grundstück unterliegt der Beitragspflicht, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- Das Grundstück muss an die Abwasseranlage tatsächlich und rechtlich angeschlossen werden können,
 - für das Grundstück muss nach der Entwässerungssatzung ein Anschlussrecht bestehen und
 - für das Grundstück muss eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt sein (z.B. durch Bebauungsplan), so dass es bebaut oder gewerblich genutzt werden darf oder soweit für ein Grundstück eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist (z. B. im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB), muss das Grundstück nach der Verkehrsauffassung Bauland sein und nach der geordneten, städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die Abwasseranlage tatsächlich angeschlossen (z. B. im Außenbereich nach § 35 BauGB), so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen.
- (3) Der Beitragspflicht nach Abs. 1 unterliegen auch Grundstücke, die im Rahmen der Niederschlagswasserbeseitigung mittelbar an die gemeindliche Abwasseranlage angeschlossen sind. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Niederschlagswasser von Grundstücken oberirdisch ohne leitungsmäßige Verbindung in die gemeindliche Abwasseranlage (z. B. in ein von der Gemeinde betriebenes Mulden-Rigolen-System) gelangen kann.
- (4) Grundstück im Sinne des 3. Abschnittes dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder demselben Grundstückseigentümer gehörende Teil der Grundfläche, der selbständig baulich oder gewerblich genutzt werden darf und an die Anlage angeschlossen werden kann.

§ 16

Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab für den Beitrag ist die Veranlagungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche mit dem Veranlagungsfaktor.
- (2) Als Grundstücksfläche gilt:
- bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die tatsächliche Grundstücksfläche,
 - wenn ein Bebauungsplan nicht besteht, d.h. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Außenbereich (§ 35 BauGB): die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 40 m von der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsstraße zugewandt ist, die das Grundstück wegemäß erschließt (Tiefenbegrenzung).

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bei Grundstücken, die nicht an eine Erschließungsstraße unmittelbar angrenzen, wird die Fläche von der zu der Erschließungsstraße liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m. zugrunde gelegt. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Tiefenbegrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der baulichen Nutzung bestimmt wird, die einen Entwässerungsbedarf nach sich zieht. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Straße herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

(3) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche mit einem Veranlagungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:

- a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit: 1,0
- b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit: 1,25
- c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit: 1,5
- d) bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit: 1,75
- e) bei sechs- und höhergeschossiger Bebaubarkeit: 2,0.

(4) Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur Grundflächen- und Baumassenzahl oder nur die zulässige Höhe der Bauwerke und keine höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse aus, so gilt als Geschosszahl die Höhe des Bauwerks geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet oder aufgerundet werden. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl zugelassen oder vorhanden und geduldet, so ist diese zugrunde zu legen.

(5) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan keine Festsetzungen nach Abs. 4 enthalten sind, ist maßgebend:

- a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.

(6) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze gebaut werden dürfen, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke.

(7) In Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten werden die in Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um je 0,5 erhöht. Dieses gilt auch, wenn Gebiete nicht in einem Bebauungsplan festgesetzt, aber aufgrund der vorhandenen Bebauung und sonstigen Nutzung als Kerngebiete, Gewerbegebiete oder Industriegebiete anzusehen sind oder wenn eine solche Nutzung aufgrund der in der Umgebung vorhandenen Nutzung zulässig wäre.

(8) Grundstücke, für die im Bebauungsplan eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, werden wie Grundstücke mit eingeschossiger Bebaubarkeit behandelt. Grundstücke, die im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche ohne Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse ausgewiesen sind, werden wie Grundstücke mit halbgeschossiger Bebaubarkeit (Nutzungsfaktor 0,5) behandelt.

(9) Wird ein bereits an die Abwasseranlage angeschlossenes Grundstück durch Hinzunahme eines angrenzenden Grundstücks, für welches ein Beitrag nicht erhoben ist, zu einer wirtschaftlichen Einheit verbunden, so ist der Beitrag für das hinzugekommene Grundstück nachzuzahlen. Die Berechnung erfolgt nach der im Zeitpunkt der Grundstücksverbindung geltenden Beitrags- und Gebührensatzung.

§ 17

Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt 7,95 € je Quadratmeter (m²) Veranlagungsfläche.

(2) Besteht nicht die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit des

Vollanschlusses, so wird ein Teilbetrag erhoben. Dieser beträgt:

- a) bei einem Anschluss nur für Schmutzwasser 50% des Beitrags,
- b) bei einem Anschluss nur für Niederschlagswasser 50% des Beitrags.

(3) Entfallen die in Abs. 2 bezeichneten Beschränkungen der Nutzungsmöglichkeit, so ist der Restbetrag nach dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Beitragssatz zu zahlen.

§ 18

Entstehen der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden kann.

(2) Im Falle des § 14 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem Anschluss. In den Fällen des § 16 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht für den Restbetrag, sobald die Beschränkungen der Nutzungsmöglichkeit entfallen.

(3) Für Grundstücke, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits an die Abwasseranlage angeschlossen waren oder werden konnten, entsteht die Beitragspflicht mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(4) In den Fällen des Abs. 3 entsteht keine Anschlussbeitragspflicht, wenn für den Anschluss des Grundstücks bereits eine Anschlussgebühr oder ein Anschlussbeitrag nach früherem Recht gezahlt oder ein dahingehender Anspruch erlassen wurde oder verjährt ist.

§ 19

Beitragspflichtiger

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragssbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW beitragspflichtig.

(2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 20

Fälligkeit der Beitragsschuld

(1) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragssbescheides fällig.

(2) Widerspruch und Klage gegen einen Beitragssbescheid haben gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung und entbinden deshalb nicht von der Pflicht zur fristgerechten Zahlung.

4. Abschnitt

Aufwandsersatz für Anschlussleitungen

§ 21

Kostenersatz für Grundstücksanschlussleitungen

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung einer Grundstücksanschlussleitung an die gemeindliche Abwasseranlage sind der Gemeinde nach § 10 Abs. 1 KAG NRW zu ersetzen.

(2) Der Ersatzanspruch entsteht auch für Pumpstationen bei Druckentwässerungssystemen.

(3) Grundstücksanschlussleitungen sind die Leitungen von dem öffentlichen Hauptkanal (der öffentlichen Sammelleitung) in der öffentlichen Straße bis zur privaten Grundstücksgrenze.

§ 22

Aufwands- und Kostenersatz nach tatsächlichen Kosten

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Beseitigung, Veränderung und die Kosten für die Unterhaltung werden auf der Grundlage der tatsächlichen entstandenen Kosten abgerechnet. Erhält ein Grundstück mehrere Anschlussleitungen, so wird der Ersatzanspruch für jede Leitung berechnet.

§ 23

Entstehung des Ersatzanspruchs

Der Ersatzanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung der Anschlussleitung, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 24

Ersatzpflichtige

- (1) Ersatzpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist auch der Erbbauberechtigte ersatzpflichtig.
- (2) Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Anschlussleitung, so haften die Grundstückseigentümer bzw. die Erbbauberechtigten als Gesamtschuldner.

§ 25

Fälligkeit des Ersatzanspruchs

Der Ersatzanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig.

5. Abschnitt

Schlussbestimmungen

§ 26

Auskunftspflichten

- (1) Die Beitrags- und Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Beiträge und Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Daten und Unterlagen zu überlassen. Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.
- (2) Werden die Angaben verweigert oder sind sie aus sonstigen Gründen nicht zu erlangen, so kann die Gemeinde die für die Berechnung maßgebenden Merkmale unter Berücksichtigung aller sachlichen Umstände schätzen oder durch einen anerkannten Sachverständigen auf Kosten des Beitrags- und Gebührenpflichtigen schätzen lassen.
- (3) Die vorstehenden Absätze gelten für den Kostenersatzpflichtigen entsprechend.

§ 27

Billigkeits- und Härtefallregelung

Ergeben sich aus der Anwendung dieser Satzung im Einzelfall besondere, insbesondere nicht beabsichtigte Härten, so können die Kanalanschlussbeiträge, Abwassergebühren und der Kostenersatz gestundet, ermäßigt, niedergeschlagen oder erlassen werden.

§ 28

Zwangsmittel

Die Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln bei Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW.

§ 29

Rechtsmittel

Das Verfahren bei Verwaltungsstreitigkeiten richtet sich nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

§ 30

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde vom 06.12.2023 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbe seitigungssatzung der Gemeinde Swisttal vom 14.11.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444):

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der

Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekannt gegeben worden,

- die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Swisttal, 15.11.2024

In Vertretung

(Tobias Weingartz)

Beigeordneter

Bekanntmachung über die Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Juli 2024 (GV. NRW. S. 443 ff), hat der Wahlausschuss der Gemeinde Swisttal in der öffentlichen Sitzung am 13.11.2024 die Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Swisttal in 16 Wahlbezirke wie folgt beschlossen:

	Ort bzw. Straße	Hausnummer
010.	<u>Buschhoven I</u>	
	Allmende	
	Alte Poststraße	
	Am Burgweicher	
	Am Junkersgarten	
	Am Schlagbaum	
	Am Steinrausch	
	Am Zuschlag	
	Arnselweg	
	Auf dem Rasselberg	
	Birkenweg bis Ecke Wallfahrtsweg	2 - 30
	Bundesstraße	
	H. Schulze-Straße	
	Johann-Kohlmann-Straße	
	Kuppstraße	
	Rosenweg	2 - 13 e
	Schmittstraße	
	Siebenschuss	
	Toniusplatz	
	Wiedring	
	Wilhelm-Tent-Straße bis Ecke Wallfahrtsweg	1 - 39
	Wolfsgasse	
020.	<u>Buschhoven II</u>	
	Akazienstraße	
	Am Backhaus	
	Am Tannenwald	
	Bergstraße	
	Birkenweg ab Ecke Wallfahrtsweg	32 - 61
	Bolsgasse	
	Dietkirchenstraße	
	Eifelstraße	
	Karlstraße	
	Kölnbusch	
	Rosenweg	14 - 68
	Schießecke	
	Schlehenweg	
	Schulstraße	
	Schwalbengasse	
	Ulmenweg	
	Vogtstraße	
	Wallfahrtsweg	
	Wilhelm-Tent-Straße ab Ecke Wallfahrtsweg	41 - 52
030.	<u>Buschhoven / Morenhoven</u>	
	Am Fienacker	

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Am Wehrbusch	Kommerweg
Eiselsmaar	Lerchenweg
Gropperstraße	Lindenweg
Karl-Kaufmann-Weg	Margaretenweg
Katharinenstraße	Mirgelweg
Kurfürstenstraße	Neukircher Weg
Nelkenstraße	Nordstraße
Breslauer Straße	Weststraße
Buschhovener Weg	090. <u>Dünstekoven / Heimerzheim</u>
Im Waldwinkel	Capellenstraße
In den Hofwiesen	Florianstraße
Im Wiesengrund	Gut Capellen
Königsberger Straße	Holzgasse
Stettiner Straße	Kirrgäßchen
040. <u>Morenhoven</u>	Neustraße
Am Herrenhof	Schillingsstraße
Brunnenweg	Waldstraße
Buchenstraße	Zum Eisernen Mann
Burgstraße	Gabrielweg
Dorfstraße	Lessingstraße
Eichenstraße	Mühlenberg
Hauptstraße	Schillerstraße
Herrengasse	100. <u>Straßfeld / Heimerzheim</u>
Hinter der Haag	Am Berg
Hohner Weg	Antoniterplatz
Im Auel	Antoniusstraße
In der Sürst	Bünnagelring
Müttinghoven	Dom-Escher-Straße
Swiststraße	Eifelblick
Tannenstraße	Kitzstraße
Turmstraße	Kreuzstraße
Vivatgasse	Schmiedeweg
050. <u>Heimerzheim I</u>	Trierer Straße
Am Ortsbusch	Zur Heide
Burg Kriegshoven	Finkenweg
Dornbuschweg	Fliederweg
Dützhofer Straße	Heckenweg
Haselbuschweg	Hinter dem Burggarten
Höhenring	Parkstraße
Pützgasse	110. <u>Ollheim / Heimerzheim</u>
Quellenstraße	Am Mattengraben
Raupenbuschweg	An der Kirche
Steinbuschweg	Breite Straße
060. <u>Heimerzheim II</u>	Dünstekovener Weg
Am Fronhof	Gut Vershoven
Am Kuckucksbusch	Kanalstraße
Bachstraße	Klein-Ollheim
Ballengasse	Ludendorfer Straße
Ballenpfad	Marienstraße
Blütenweg	Martinstraße
Bornheimer Straße	Mömerzheim-Am Mömerzheimer Weg
Brückenstraße	Mömerzheim-Dr-Schröder-Straße
Buschgasse	Mühlenstraße
Centweg	Peterstraße
Fasanenweg	Vershovener Weg
Frongasse	Am Burglindchen
Kirchstraße	Am Schäfers Kreuz
Kölner Straße	Am Steinacker
Kunibertusweg	Birkenallee
Nachtigallenweg	120. <u>Miel / Hohn</u>
Peter-Esser-Platz	Am Jungbach
Schützenstraße	Am Sportplatz
Sebastianusweg	Bonner Straße
Vorgebirgsstraße	Dammstraße
Zerresweg	Ginsterweg
070. <u>Heimerzheim III</u>	Heidesweg
Am Dicken Stein	Hohn
Am Heckelsmaar	Kirchfeld
Am Kottengrover Maar	Küpperweg
Breniger Straße	Maigasse
Goethestraße	Pfarrer-Schnitzler-Straße
Heimestraße	Rheinbacher Straße
Höhenring	Schlossallee
080. <u>Heimerzheim IV</u>	Spießgarten
Ahrstraße	Weiherstraße
Am Alten Sägewerk	
Auf dem Hambach	
Euskirchener Straße	
Gartenstraße	
Im Kammerfeld	
Jagdweg	
Kölner Straße	
	65 - 133
	31 + 33 - 225
	1 - 30 + 32

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

130. <u>Odendorf I</u>	Flamersheimer Straße In der Freiheit Jakobstraße Jülicher Ring Karthäuserweg Köpengarten Michelsbergstraße Raiffeisenstraße Steinbachstraße Südstraße Tombergstraße Wilkenstraße	Schorndorf Speckelstein Übierstraße
140. <u>Odendorf II</u>	Am Rodderbach Anna-Casalter-Straße Auf der Hüll Bahnhofstraße Bendenweg Engelbert-Zimmermann-Straße Essiger Straße Hochkirchstraße Kuchenheimer Weg Odinstraße Orbachstraße links	01 - 22
150. <u>Odendorf III</u>	Dreeser Weg Drosselweg Ehlenstraße Frankenstraße Friesenstraße Germanenstraße Gotenring Gotenstraße Keltenring Mieler Weg Orbachstraße rechts Römerstraße	1 - 57 2 - 80
160. <u>Ludendorf / Essig / Odendorf</u>	Schornbusch Speckelstein Übierstraße Am Rosengarten Escher Straße Ollheimer Straße Pastoratsstraße Paulstraße Rathausstraße Ringstraße Weidesheimer Weg Wiedenweg Aachener Straße Am Essinghof Klosterstraße Schießbachstraße Sternstraße Alte Heerstraße Auf den Herresbenden Essiger Straße Gewerbegebiet Odendorf Kirschenpfad Kleegarten Lohweg Orbachstraße links Orbachstraße rechts Oststraße Robert-Koch-Straße	25 - 52 59 - 89 82 - 102

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 6 KWahlG öffentlich bekannt gemacht.

Swisttal, den 14.11.2024
Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin als Wahlleiterin
(Kalkbrenner)

Ende: Amtliche Bekanntmachungen

MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

Freiraumkonzept und Klimafolgenanpassungskonzept Swisttal

- Umsetzung der Maßnahme Bahnbegleitgehölze Odendorf

Odendorf. An die 950 Sträucher und 200 junge Laubbäume werden als eine der Maßnahmen des Swisttaler Freiraum- und Klimafolgenanpassungskonzepts entlang der Bahntrasse zwischen Odendorf und Euskirchen gepflanzt. Konkret erfolgt Ende November auf der circa 3.200 Quadratmeter großen Fläche westlich des Gewerbegebietes die Pflanzung der Sträucher und jungen Laubbäume, sogenannten Heistern, durch

das beauftragte Forstserviceunternehmen Forstservice D. Schattenvoy, Königswinter. Dabei werden über 25 verschiedene Arten gepflanzt, wie beispielsweise in der Region verbreitete Arten wie Hasel, Hundrose, Hartriegel, Schlehe, Feld-Ahorn, Hainbuche, Vogel-Kirsche und Stiel-Eiche sowie hier eher seltene Arten wie Wildapfel, Wildbirne oder Elsbeere. Durch die Maßnahme wird ein

gezielteres Einleiten der nächtlichen Kaltluftströme über die Bahntrasse in den Ort erreicht. Aus der vorangegangenen Untersuchung zur Hitzebelastung geht hervor, dass Odendorf ein hitzebelasteter Ort in der Gemeinde Swisttal ist. Die durch die Pflanzungen eingeleiteten Kaltluftströme sollen der Entstehung und Entwicklung von „Hitzeinseln“ vorbeugen. Damit wird die Gesundheit und das Wohlbefinden der

Bürgerinnen und Bürger in der heißen Jahreszeit sowie in Hitzeperioden gefördert. Des Weiteren wird durch die Pflanzmaßnahme eine Optimierung der bestehenden Anordnung von „wilden“ Sträuchern und Gehölzen sowie eine Verbesserung des visuellen Lärmschutzes erreicht. Als weiterer positiver Aspekt wird durch die Pflanzung der lokale Biotopverbund und damit die Biodiversität gestärkt.

MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

Fortsetzung der Titelseite

Nachpflanzungen von Bäumen im Gemeindegebiet

- Nachpflanzungen für Fällungen in 24/25

Jährlich erfolgen Baumpflanzungen durch den Baubetriebshof der Gemeinde Swisttal, um gefallene Bäume zu ersetzen oder gehölzarme Grünflächen aufzuwerten. Dieses Jahr werden insgesamt 47 Bäume in fünf verschiedenen Ortschaften in Straßenbeeten und auf Spielplätzen nachgepflanzt.

Abgestorbene Bäume und solche, welche bei Baumkontrollen als „nicht verkehrssicher“ eingestuft werden, müssen durch den Baubetriebshof entfernt werden.

Daher unterliegen die Bepflanzungen in öffentlichen Beeten und entlang der Straßen und Wege regelmäßigen Kontrollen.

Für jede notwendige Fällung versucht die Gemeindeverwaltung, einen Baum nachzupflanzen. Hierfür werden die Grünbeete auf ihre Eig-

nung für eine Neupflanzung überprüft. Sollten sich Standorte nicht eignen, da die Beete nach heutigem Wissensstand zu klein sind oder sich Leitungen in unmittelbarer Nähe befinden, wird nach Alternativstandorten gesucht.

Die Pflanzungen auf Spielplätzen stellen eine Maßnahme des Klimateilkonzepts zur Klimaanpassung der Gemeinde dar. Das Projektziel ist die Anpassung der Spielflächen an den Klimawandel, insbesondere hinsichtlich der Hitzebelastung. Durch die Baumpflanzungen soll vor allem im Bereich der Spielgeräte und Bänke eine stärkere Verschattung erreicht werden. Im kommenden Jahr werden weitere Spielplätze überprüft.

Üblicherweise beginnen die Nachpflanzungen im Herbst eines Jah-

res, da zu dieser Zeit optimale Bedingungen herrschen: Die Temperaturen sind noch mild, aber der Boden bereits feucht genug. Zusätzlich beginnt im Herbst die Ruhephase der Bäume, in der die Blätter abgeworfen werden, das Wurzelwachstum aber besonders aktiviert wird. So kann sich der Baum gut am neuen Standort etablieren. Nachdem geeignete Standorte für die diesjährigen Nachpflanzungen ermittelt wurden, konnte der Baubetriebshof in der 47. Kalenderwoche mit den Arbeiten beginnen. Gepflanzt werden bevorzugt klimatolerante Sorten heimischer Arten wie beispielsweise Feldahorn und Hainbuche.

Die Jungbäume werden mit Gießrändern und Bewässerungssäcken bewässert. Des Weiteren werden

die Stämme der Bäume mit einem Weißanstrich versehen, wodurch das Risiko thermischer Rindenschäden sinkt. Die helle Farbe reflektiert Sonnenlicht, wodurch sich der Stamm weniger erwärmt. Dies hilft sowohl im Sommer gegen Sonnennekrosen als auch während der kalten Jahreszeit. Im Winter können die Temperaturunterschiede am Stamm der Bäume sehr groß sein. Nachts sinkt die Temperatur ins Minus und tagsüber werden die Stämme von Sonnenstrahlen erwärmt, während schattige Stellen noch nahezu gefroren sind. Die warmen Stellen der Rinde dehnen sich aus und es entstehen Spannungen, welche zu Frostrissen führen können. Schädliche Organismen wie Pilze können den Baum so leichter befallen.

Betriebe in Swisttal

Bürgermeisterin Kalkbrenner und Wirtschaftsförderer Koenen besuchen das Unternehmen „ZEUS Krankenfahrdienst“

Heimerzheim. Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner und Wirtschaftsförderer Martin Koenen empfingen das Heimerzheimer Unternehmen ZEUS Krankenfahrdienst. Die Firmengründer Niklas Kröger und Alexander Keuterling besuchten die Bürgermeis-

terin und den Wirtschaftsförderer am 20. November im Rathaus.

Die Idee für den ZEUS Krankenfahrdienst kam den gebürtigen Heimerzheimern und Firmengründern Niklas Kröger und Alexander Keuterling während ihres gemeinsamen Wirtschaftsinformatik-Studiums. Die familienverbundenen Jungunternehmer wagten nun mit ihrer Firmengründung den Schritt in die Selbst-

ständigkeit. Seit dem 01. September 2024 ermöglicht das insgesamt siebenköpfige Team aus Fahrern, Beifahrern und Disponenten mit modernen und umgebauten Transportern Kranken- und Privatfahrten für mobilitätseingeschränkte Personen. Die Transporter eignen sich nach entsprechenden Umbauten für Rollstuhl-, Tragestuhl- und Liegebeförderungen und werden vom geschul-

ten Personal des ZEUS Krankenfahrdienstes geführt. Der Fahrdienst bietet mit bislang vier Fahrzeugen Fahrten zu Ärzten, Kliniken, Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen sowie für Privat- und Ausflugsfahrten an - mit und ohne Begleitpersonen. Die Fahrgäste werden abgeholt, zum Ziel gefahren, begleitet und anschließend wieder zurückgebracht. Haupt Einsatzgebiet ist der Raum Köln/Bonn und der Rhein-Erft-Kreis; Absprachen wie beispielsweise Fahrten in Nachbarländer sind ebenfalls möglich.

Das Leitbild des eigenen Unternehmens verdeutlichen die Firmengründer durch die Namensgebung. Neben der mythologischen Bedeutung stehen die Buchstaben für die Kernwerte des Unternehmens: Zuverlässig, Empathisch, Unkompliziert und Sicher. Für die Firmengründer stehen der persönliche Kontakt und die Betreuung der auf Hilfe angewiesenen Fahrgäste an erster Stelle.

Das Büro befindet sich „Am Fronhof 4“ in Heimerzheim. Kontakt ist telefonisch unter 02254 - 830 830 oder unter kontakt@zeus-fahrdienst.de möglich; das junge und dynamische Team freut sich zudem über aussagekräftige Bewerbungen für Fahrer, Beifahrer und Disponenten.



v.l.n.r.: Jungunternehmer Niklas Kröger und Alexander Keuterling zeigen Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner und Wirtschaftsförderer Martin Koenen einen Transporter von ZEUS Krankenfahrdienst.

Bauarbeiten Bachstraße Heimerzheim

- Sachstand

Die Erneuerung der Wasserleitung und die im Anschluss anstehende Sanierung der Bordstein- und Rinnenanlage schreitet voran. Heute wurde die Baustelle von Jörg Timmermann als Vertreter des mit

dem Wiederaufbau beauftragten Planungsbüros sowie Vertretern der Baufirma besichtigt. Die Sanierungsarbeiten sollen voraussichtlich vor Heiligabend 2024 abgeschlossen sein.



Fahrt zur Kriegsgräberstätte Ysselsteyn am 26.05.2025

Die Gemeinde Swisttal und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge laden ein zu einer Tagesfahrt zur Kriegsgräberstätte

Ysselsteyn. Die Fahrt findet am 26. Mai 2025 statt; Anmeldungen sind über die angegebene Mailadresse oder per Telefon möglich.



Rheinischer Weihnachtsabend

Lück für os Heematsproch e.V. lädt herzlich ein



Neue Bank für den Heimerzheimer Friedhof

Großzügige Spende von Manuela Pause

Heimerzheim. Friedhöfe sind mehr als Orte der Trauer. Sie sind ebenso Orte der Begegnung wie auch Orte der Andacht und der Ruhe. Unterstützung bei der Ausstattung des Heimerzheimer Friedhofs als solche Stätte erhielt die Gemeinde durch Manuela Pause, die eine Sitzbank spendete. Die moderne, wetterbeständige Bank mit erhöhter Sitzfläche wurde auf dem oberen Bereich des Heimerzheimer Friedhofs aufgestellt. Die Bank im Wert von 500 Euro wurde in Absprache mit der Friedhofsverwaltung besorgt und durch den Baubetriebshof Mitte November aufgestellt.

Am 20. November traf sich Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner mit Manuela Pause an der neuen Bank.

„Friedhöfe sind für Menschen mehr als nur Orte der Trauer. Besonders für ältere Menschen haben Friedhöfe einen hohen Stellenwert. Ich freue mich sehr über die Spende und danke Manuela Pause von Herzen; die Bank ermöglicht den Friedhofsbesucherinnen und -besuchern einen Moment der Ruhe und der Einkehr. Besonders die älteren Bürgerinnen und Bürger werden diese Bank zu schätzen wissen“, so Bürgermeisterin Kalkbrenner.

MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

Gemeinde Swisttal bei Social-Media

- Instagram und Facebook -

Swisttal. Der Wunsch nach Informationen und Bürgerbeteiligung ist in der heutigen Zeit größer denn je. Um diesem Wunsch nachzukommen und Informationen möglichst niedrigschwellig anbieten zu können, bietet die Gemeinde Swisttal einen zeitgemäßen Auftritt bei Social-Media -bisher Instagram und Facebook- an.

Die Kanäle werden durch die Pressestelle der Gemeinde verwaltet. Hier finden die Bürgerinnen und Bürger gemeindliche Pressemitteilungen, Fotos, Videos sowie Plakate, Veranstaltungshinweise und Eindrücke der gemeindlichen Veranstaltungen. In Zukunft soll das Angebot noch erweitert werden. Für alle aktuellen Informationen rund um die Gemeinde Swisttal, folgen Sie gerne unseren Social-Media-Kanälen auf Instagram und Facebook. Jeder Follower hilft uns dabei, die Reichweite und den Informationsfluss zu verbessern und zu beschleunigen. Wir freuen uns auf Sie!

Vielen Dank fürs Teilen!

*Ihr Social-Media-Team
der Gemeinde Swisttal*

Hier gelangen Sie direkt zu unseren Social-Media-Kanälen:

Instagram: www.instagram.com/gemeinde_swisttal

Facebook: www.facebook.com/gemeindeswisttal



Gemeinde Swisttal bei Social-Media - Instagram und Facebook

Löschen, Retten, Lesen!

Besuch des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in der Grundschule Odendorf im Rahmen des bundesweiten Vorlesetags

Am vergangenen Freitag erlebten die zweiten Klassen der Grundschule Odendorf einen ganz besonderen Tag: Mitarbeiter*innen des BBK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) hatten sich an der Schule am Zehnhoft angekündigt, um bei den Kindern im Rahmen des bundesweiten Vorlesetages Lesebegeisterung zu wecken. Und so saßen 60 Kinder eng nebeneinander auf Tischen, Stühlen und Bänken und warteten gespannt: „Ich habe schon vor sehr wichtigen Leuten geredet, vor Ministern und so, aber heute bin ich richtig aufgelegt: Ich habe noch nie so vielen



Kindern vorgelesen!“, gab Herr Gullotta (Abteilungsleiter im BBK) unumwunden zu. Doch dazu gab es keinen Grund: Als fantastischer Vorleser und mit der schönen Geschichte von Nevio, der Maus, die beinahe eine Feuerwehrmaus geworden wäre, fesselte er die Kinder von der ersten Sekunde an. Ihm gelang es, die Kinder zugleich für die Geschichte und das Vorlesen zu begeistern, als auch wichtiges Wissen über Feuerwehr und Brandschutz zu vermitteln. „Man kann Hunde aus einem Hubschrau-

ber herunterlassen, damit die nach vermissten Menschen suchen können“, so berichtet eine Zweitklässlerin erstaunt. „Das nennt man bergen, das hat aber nichts mit den Bergen zu tun!“ ergänzt ihr Banknachbar. Nach der Lesung hatten die Kinder die Möglichkeit, ein echtes Einsatzfahrzeug der Feuerwehr zu besichtigen.

Die Mitarbeiter*innen des BKK erklärten den neugierigen Kindern geduldig die Ausrüstungsgegenstände und die Technik, die im Einsatz verwendet wird. Die Freude

war groß, als die Kinder dann noch das Blaulicht anmachen durften, in das Führerhaus steigen und sogar auf das Dach des Löschfahrzeugs klettern konnten.

„Es ist uns wichtig, den Kindern frühzeitig die Bedeutung des Katastrophen- und Brandschutzes zu vermitteln. Hier bot sich die Gelegenheit, dies mit einem anderen sehr wichtigen Thema - der Leseförderung - zu verbinden“, so Herr Gullotta. „Die Kinder haben heute viel gelernt, freute sich die Klassenlehrerin Frau Fel: „Sicher

haben wir heute einige neue Feuerwehrleute und vielleicht sogar ein paar Leser*innen gewinnen können!“ Nun sind die Kinder mit allen Löschwassern gewaschen und werden bestimmt sogar im Traum erinnern, dass die drei „W“ wichtig sind, wenn man einen Notruf absetzen muss: Wo ist es passiert, Wer ruft an? Was ist passiert?

Die Grundschule Odendorf dankt sich herzlich beim BBK für diesen begeisternden, informativen und unterhaltsamen Besuch.

Vorgebirgsstraße Heimerzheim

-Hydraulische Kanalsanierung und Starkregenvorsorge- -Vorstellung des Planungskonzeptes zur Neumodellierung der Straßenoberflächen zur oberflächigen Ableitung von Starkregen

Heimerzheim. In der Sitzung des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses wurde dem Ausschuss das Planungskonzept zur Neumodellierung der Straßenoberflächen zur Ableitung von Starkregen vom beauftragten Ingenieurbüro Steen-Meyers-Schmiden, Alfter vorgestellt. Dem

vorangegangen waren eine Anlieger- und Bürgerversammlung am 04.03.2024 sowie Beratungen im Ausschuss am 10.04.2024 und 05.06.2024. In der Sitzung am 05.06.2024, fasste der Ausschuss den Maßnahmenbeschluss zur hydraulischen Kanalsanierung in der Vorgebirgsstraße. Weiterhin beschloss der Ausschuss in Bezug auf die Verkehrsführung, dass auch künftig Begegnungsverkehr stattfinden soll und die Gehwege entsprechend dem Mehrheitsvotum aus der Anlieger- und Bürger-

versammlung breiter als derzeit ausgeführt werden sollen. In dieser Ausschusssitzung wurden zudem die verschiedenen Varianten zur Verkehrsführung vorgestellt. So auch eine Variante mit Fahrbahnverengung, die in der Ortsdurchfahrt der Gemeinde Neukirchen gebaut wurde und auch für die Vorgebirgsstraße entsprechend umgesetzt werden soll. Entsprechend den Vorgaben der Richtlinien zum Straßenbau sieht die Planung, die nun vom Ingenieurbüro dem Ausschuss vorge-

stellt wurde beispielsweise vor, dass die Haltepunkte vor der Verengung freie Sicht auf die Strecke ermöglichen. Darüber hinaus soll die Verengung nicht länger als 50 m sein. Die Entwurfsplanung für Straßen- und Kanalbau wurde von Ingenieurbüro abgeschlossen. Als nächster Schritt folgen die Ausführungsplanung und die Erstellung der Leistungsverzeichnisse. Von Seiten des Ingenieurbüros erfolgt außerdem eine Abstimmung mit den Versorgungsträgern zu Bedarf und Trassierung.

Die Gemeinde Swisttal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (m/w/d) für den Bereich „Zentrale Dienste - Allgemeine Verwaltung“

gemäß Entgeltgruppe 13 TVöD VKA / Besoldungsgruppe A 13 Laufbahnguppe 2, erstes Einstiegsamt NRW

sowie **eine/n Beschäftigte/n (m/w/d) - „Zentrale Dienste“** gemäß Entgeltgruppe 9a TVöD VKA

Die vollständigen Anforderungsprofile und Ausschreibungstexte mit allen Informationen finden Sie auf unserer Homepage

unter www.swisttal.de
Sind Sie neugierig geworden?

Dann möchten wir Sie gerne kennenlernen und freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.
Bitte senden Sie diese **bis zum 31.12.2024** an die

Gemeinde Swisttal
Stabsstelle Personal
Rathausstr. 115
53913 Swisttal-Ludendorf

Eine Bewerbung auf dem elektronischen Wege senden Sie bitte an personal@swisttal.de

Streu- und Winterdienst in den Wintermonaten

Swisttal. Mit Beginn der kalten Jahreszeit ist auf den Straßen im Gemeindegebiet mit Glätte zu rechnen. Der Streu- und Winterdienst an Gemeindestraßen wird bei Bedarf durch die Mitarbeiter des Baubetriebshofes durchgeführt.

Während der Wintermonate wird der Winterdienst durch die Mitarbeiter des Baubetriebshofes ent-

sprechend dem Streuplan durchgeführt. Hierzu werden an festgelegten Punkten und anhand der Wetterprognosen die Temperaturen beobachtet und Kontrollen vorgenommen. Die Mitarbeiter in Rufbereitschaft fahren morgens gegen drei Uhr diverse Gefahrenstellen ab und prüfen, ob ein Einsatz des Streu- bzw. Räumdienstes notwendig ist. Ist dies der Fall

nimmt der Bauhof ab vier Uhr mit den drei Streufahrzeugen den Streu- bzw. Räumdienst auf. Die Straßen und Wege im Gemeindegebiet werden dann entsprechend einer dreistufigen Prioritätenliste angefahren.

Damit wird vor allem im Bereich von Gefäßstrecken, Schulwegen und sonstiger kritischer Infrastruktur sichergestellt, dass Gefahren-

stellen entschärft werden. Prinzipiell wurde festgelegt, dass abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mittel zu verwenden sind. So wird für den Winterdienst regulär Granulat verwendet; zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit wird darüber hinaus beispielsweise bei Gefäß- und weiteren Gefahrenstrecken Flüssigsalz verwendet.

MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

Untersuchung zum Schutz von Wohngebieten vor wild abfließendem Wasser

-Information des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses zum Sachstand-

Swisttal. Die Betroffenheit von Wohngebieten durch wild abfließendes Wasser aus Außengebieten, war eine der Auswirkungen der Flutkatastrophe. Daher wurden in einem ersten Schritt, exemplarisch für die Gesamtgemeinde, die Betrachtung der Gebiete Neukircher Weg und Kottengro-

ver Maar in Heimerzheim sowie die Bebauung entlang der Südseite von Odendorf, Bereich Kuchenheimer Weg, durch den Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss beschlossen.

Der Schutz von Wohngebieten vor wild abfließendem Wasser von Außengebieten durch Langzeit- und

Starkregen ist Gegenstand des Projektes 11-9 „Niederschlags-Abfluss-Modellierung und Hydraulik“ des vom Rat beschlossenen Wiederaufbauplanes. Mit dem Projekt Niederschlags-Abflussmodellierung wurde das Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie -itwh GmbH, Dresden- beauftragt. Der

Ausschuss wurde, nachdem ihm im September ein erster Sachstand mitgeteilt wurde, nun informiert, dass das itwh in der Ausschusssitzung am 13.02.2025 Maßnahmen zum Schutz der genannten Baugebiete vorstellen und deren Auswirkungen anhand der Modellierung darstellen wird.

Wahlhelfer für die Bundestagswahl 2025 gesucht

Wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die bei der **Bundestagswahl am Sonntag, den 23.02.2025**, im Wahllokal und bei der Briefwahl als Wahlhelfer tätig sein möchten, können sich mit dem Wahlamt unter den untenstehend Kontaktdaten in Verbindung setzen. Vor Ihrem Einsatz im Wahllokal werden Sie geschult. Für Ihren

ehrenamtlichen Einsatz erhalten Sie ein Erfrischungsgeld, das vor jeder Wahl neu festgesetzt wird. Ihre Tätigkeit im Wahllokal beginnt morgens um 07.30 Uhr mit der Eröffnung der Wahlhandlung und endet, nachdem alle Stimmen ausgezählt und die Unterlagen verpackt worden sind. Üblicherweise organisieren sich Mit-

gliedern des Wahlvorstandes ein „Schichtdienst“ abgesprochen. Die Tätigkeit im Briefwahllokal beginnt um 15.00 Uhr und endet nach der Auszählung aller Stimmen und dem Verpacken der Unterlagen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

- **Frau Michaela Dauer**
Telefon: 02255/309110
E-Mail: michaela.dauer@swisttal.de

53913 Swisttal, Rathausstr. 115b, Raum 224

Fachbereichsleitung:
• **Frau Birgit Mertes**
Tel.: 02255/309141
E-Mail: birgit.mertes@swisttal.de

Ende: Mitteilungen aus dem Rathaus

LOKALES

Große Jubiläumssitzung

75 Jahre Damenkomitee Rot-Weiß Odendorf-Essig 1950 e. V.

Das Damenkomitee wird 75 Jahre, ein Grund richtig groß zu feiern. Die Planung und Vorbereitung für die Durchführung der Jubiläums-Sitzung an Weibertag ist fast abgeschlossen. Kaffee und Kuchen immer mit dabei. Eintritt: 18 Euro.

Die Meckenheimer Stadtsoldaten werden mit allen Mann aufmarschieren. Die Tanzgarden der KG Odendorf präsentieren ihre Gardetänze. Wie gewohnt und altbewährt, werden wir euch mit unserem hausgemachten Programm

bestens unterhalten. Dafür sind wir seit 75 Jahren berühmt und/oder berüchtigt.

Der „Engel Hettwich“, bekannt nicht nur im Kölner Karneval, wird die Stimmung auch kräftig mit aufmischen.

Und dann wird die Band „Puddelrüh“ noch so richtig einheizen.

Zum Ausklang gibt es Party, Party, Party!

„DG Steff“ wird uns den ganzen Nachmittag und Abend mit seiner musikalischen Power bei Laune halten.

Auch unsere Cocktail-Bar ist wieder dabei mit alkoholischen und nicht-alkoholischen verführerischen Cocktails.

Nach Beendigung der offiziellen

Sitzung, zur Party, dürfen dann auch endlich die Herren mit uns so richtig auf die Pauke zu hauen, Ende offen.

Es können jetzt schon Karten vorbestellt werden bei unserer Präsidentin Gerlinde Bois.

Tel: 02255/9590195 oder E-Mail: gerlinde.bois@t-online.de Neugierig? Ihr findet uns auch mit unseren Aktivitäten und unser aktuelles Jubiläumsheft bei Instagram und Facebook. Schaut mal rein!

Mit dir, euch und euren Freunden wird es bestimmt wieder ein toller Weibertag.

Mit karnevalistischem Gruß
Gertrud Kitz
stellvert. Präsidentin

Achtung liebe Leser! Sammler kauft:

Kunst und Antiquitäten, Holz-, Porzellan-, und Bronzefiguren, Militaria-Orden, Abz. (1.-2. WK), Ess-, Kaffee-Service und Wandteller, Bleikristall farbig, Krüge, Blechspielzeuge, Modeschmuck, Silber-, Gold-, Antikschmuck, Zahngold, Altgold, Armband- u. Taschenuhren (auch Luxusuhren), Ferngläser, Kameras, Puppen, Näh- und Schreibmaschinen, Musikinstrumente, Eisenbahn, Teppiche, Briefmarken, Münzen aller Art, Zinn, Silberbesteck, auch komplette *Haushaltsauflösungen/Nachlässe. Herr Peter Kierpacz aus Sankt Augustin. Komme gerne unverbindlich vorbei. Zahle bar und fair.

02241 54 57 502 oder 0176 44 955 909

Miel grüßt Einwohner und Fremde gleichermaßen

Miel (Myle) hat ein neues Ortsschild



Swisttal-Miel, Myle Anno 1140

Es war schon einige Jahre her, dass die Familie Kreuder ihren gut sortierten und beliebten Bauernladen in Miel am Ortsausgang Richtung Bonn geschlossen hatte. Im Frühjahr 2023, als Einfahrt und Hof für den Sommer schön gemacht wurden, fiel der Blick auf das „Holzhäuschen“, in dem früher die Werbetafeln auf das Angebot aufmerksam gemacht haben. Was sollte damit geschehen - umlegen und entsorgen oder gibt es vielleicht doch noch eine Verwendung? Die Frage wurde dem Vorstand des Bürgerverein Miel e. V. gestellt.

Der erinnerte sich daran, dass es immer wieder Überlegungen gegeben hat, Miel mit einem „Ortschild“ zu schmücken, wofür es z. B. in Ludendorf und Essig Beispiele gibt. Als kleines Handicap wurde das feste Fundament des Holzrahmens angesehen, da durch den vorgegebenen Winkel das Schild nur aus einer Richtung gut zu le-

Lassen Sie Ihre Erinnerungen nicht verblassen!

Wir digitalisieren **alle** Ihre analogen Medien mit neuester Technik und mit der Unterstützung aktueller KI-Verfahren.

GM BILDPRODUKTION - Ihr Fachbetrieb seit 48 Jahren in Bonn



sen ist. Die Mehrheit entschied, den Nachteil in Kauf zu nehmen und den Versuch zu wagen. Von der Entscheidung bis zur Umsetzung hat es fast ein Jahr gedauert - das Vorhaben musste schließlich gut reifen.

Mit Anschubhilfe und praktischen Tipps von der ortsansässigen Kalligraphin Erika Bruckschen wur-

den die Holztafeln in liebevoller Handarbeit für das zukünftige „Ortschild“ gestaltet. Nachdem auch der Rahmen aufgefrischt worden war, wurde das neue Ortschild mit einem von der Familie Kreuder schön bepflanzten Blumenkasten vervollständigt und erfreut nun alle, die das Schild in Richtung Bonn passieren.

Adventssingen in Odendorf

Der Pfarr-Cäcilien-Chor Odendorf und der Kinderchor Jubilate gestalten gemeinsam ein Adventssingen in der Pfarrkirche St. Petrus und Paulus Odendorf unter der Leitung von Benjamin Bos-

bach und Nicole Prinz. Sie dürfen sich auf besinnliche Adventsmusik zum Zuhören und Mitsingen freuen. Herzliche Einladung! Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.





Mit Herz und Kreativität

Originelle Grußkarten und Dekorationen zu Weihnachten selbst gestalten

Die Vorweihnachtszeit lässt und gemütlich. Die passende Dekoration sorgt für festliche Stimmung und rückt Erinnerungen in den Mittelpunkt. Im Dezember machen es sich viele zu Hause rundum schön



Einfach und schnell kreativ werden: Fotosticker lassen sich auf eine Holzscheibe kleben und mit einer Schnur an einem Tannenstraß befestigen. Foto: DJD/www.cewe.de



Die passende Dekoration weckt Vorfreude auf Weihnachten. Mit dekorativen Schleifenbändern lassen sich zum Beispiel Foto-Grußkarten stilvoll in Szene setzen. Foto: DJD/www.cewe.de



HARMONIE
DER
SINNE
KOSMETIK- UND FUßPFLEGEPRAXIS
Inh. Sandra Schumacher

Kölner Str. 73 | 53913 Swisttal
01573 6548243

Außerdem werden mit Fleiß und Geduld viele Karten geschrieben und Präsente gestaltet. Eigene Fotos sorgen bei der Weihnachtspost und der Festtags-Deko für eine individuelle und besonders emotionale Note.



**Frohe
Weihnachten**

wünscht Ihr
Team Strunk

Swisttal-Heimerzheim
Vorgebirgsstr. 12
02254 8363660

www.petra-strunk.devk.de
 petra.strunk@vtp.devk.de

BESINNLICHE ADVENTSZEIT

Grußkarten mit persönlichen Fotos

Weihnachten ist die Zeit der liebevollen Worte: Eine persönliche Karte, versehen mit einem individuellen Foto und einer berührenden Botschaft, signalisiert lieben Menschen in der Ferne, dass an sie gedacht wird. Gestalten lassen sich diese ganz einfach online, etwa unter www.cewe.de.

Wer sich dazu geeignete textliche Inspirationen wünscht, findet hier auch Vorschläge für kurze, humorvolle oder besinnliche Festtagsgrüße.

Tipp: Wie wäre es mit einem selbstgestalteten Weihnachtsanhänger als Ergänzung? Dazu einfach runde Fotosticker auf ein Stück Pappe kleben und mit einem hübschen Band versehen - für eine besondere Weihnachtsüberraschung im Briefkasten.

Einfach einstecken: Individuelle Weihnachtsgrüße

Kreative Weihnachtspost für Freunde und Familie gestalten? Das geht unkompliziert, zum Beispiel als Karte mit Einstekfoto. Diese liebevolle Geste begleitet Freunde und Familie nicht nur während der Feiertage, das herausnehmbare Lieblingsfoto erinnert auch nach Weihnachten an schöne gemeinsame Momente. Auf der Fotrückseite versteckt sich außerdem eine festliche Botschaft für die Liebsten.

Weihnachtsanhänger mit Foto

Mit individuellen Fotoanhängern ist ein festlicher Blickfang schnell gestaltet.

Dazu einfach Herzensmomente als runde Fotosticker zum Beispiel an einer der über 4.000 Fotostationen von Cewe ausdrucken, auf eine Holzscheibe kleben und mit einer Schnur an einem Tannenstrauß oder am Weihnachtsbaum befestigen - fertig ist der originelle Eyecatcher.

Adventsdeko als persönliche Galerie

Hat der Dezember erst einmal begonnen, trudeln schon die ersten Weihnachtsgrüße ein. Mit dekorativen Schleifenbändern lassen sich Foto-Grußkarten stilvoll in Szene setzen.

Ganz nebenbei ist somit das Zuhause im Handumdrehen auf die festliche Jahreszeit vorbereitet: Türen verwandeln sich in eine Leinwand für die liebste Weihnachtspost, indem Grußkarten mit



Weihnachtskarten mit einem herausnehmbaren Lieblingsfoto sorgen auch nach dem Fest noch für Glücksmomente.
Foto: DJD/www.cewe.de

Klammern an den Bändern befestigt werden. Auch ein Kleiderbügel ist perfekt geeignet, um die

Karten liebevoll zu präsentieren. Dazu einfach die Grußkarten mit Bändern und Klammern an dem

Bügel befestigen und mit Tannenzweigen oder Schleifen verzieren.
(DJD)

*Frohe Weihnachten
und ein glückliches
neues Jahr*

wünschen wir allen Kunden und
danken für das entgegebrachte
Vertrauen im vergangenen Jahr.

Heizung • Sanitär •Kundendienst
PRINZ
DIETMAR
MEISTERBETRIEB

Kölner Straße 38
53913 Swisttal-Heimerzheim
Telefon: 02254/7661
Fax: 02254/7122

Weihnachts-Ausstellung mit vielen Ideen bei Fuhs

Wer noch etwas Schönes und Außergewöhnliches sucht, ist bei der GartenBaumschule Fuhs in Gielsdorf genau richtig - Die Weihnachtsausstellung mit Tannenbaumverkauf ist ab sofort geöffnet



Für eine besinnliche Vorweihnachtszeit und die Festtage bietet die GartenBaumschule Dekoartikel in verschiedenen Varianten.

Alfter-Gielsdorf. Alle Jahre wieder lädt die bekannte GartenBaumschule Fuhs zu ihrer Weihnachtsausstellung mit vielen kreativen, außergewöhnlichen und exquisiten Anregungen und Angeboten ein. Das Traditionsgeschäft hat sich wieder viel einfallen lassen, damit jeder, der noch auf der Suche nach einer besonderen Weihnachtsdekoration, einem persönlichen Geschenk, einem stimmungsvollen Adventsgesteck oder dem passenden Weihnachtsbaum ist, hier fündig werden kann. Dabei sind Kreativität, Attraktivität und Individualität Trumpf.

Kleine Auszeit in entspannter Atmosphäre

In gemütlicher familiärer Atmosphäre bieten am 14. und 15. Dezember wie in den letzten Jahren 12 Marktpartner sowie die Löschgruppen Gielsdorf und Impeko von der Freiwilligen Feuerwehr Alfter ihre speziell für Weihnachten gestalteten Produkte an und sorgen für das leibliche Wohl. „Wir

freuen uns, nun schon zum elften Mal unsere Mitbürger in Alfter und Umgebung zu schönen Stunden in unserer Baumschule einladen zu dürfen“, blickt Inhaber Michael Fuhs nach den Erfahrungen der letzten Jahre zuversichtlich dem 3. Adventswochenende entgegen. „Gerade in den derzeit sicherlich nicht einfachen Zeiten möchten wir den Besuchern und Kunden eine kleine vorweihnachtliche Auszeit bieten und die Möglichkeit geben, in entspannter und anregender Umgebung dem vorweihnachtlichen Stress für ein paar unterhaltsame und besinnliche Stunden entfliehen zu können. Und wir möchten gern unseren Kunden Danke sagen für ihre Treue und mit Ihnen ins Gespräch kommen.“

Breitgefächertes Angebot attraktiver und individueller Geschenke

Weihnachtsgeschenke, Schmuck, handgenähte Kinderkleidung, Duftgeschenke, weihnachtliche Deko und vieles mehr laden zum Stöbern und Kaufen ein. Auf Gourmets warten

Ein Traum in Rot: Kugeln, Sterne und viele andere attraktive Artikel verzaubern das weihnachtliche Wohnzimmer und die festliche Tafel.

leckere Fruchtaufstriche, Honig und Bienenprodukte sowie Glühwein. Die Jugendfeuerwehren aus Gielsdorf und Impeko sorgen mit „Gutem vom Grill“, Eintopf, frischen Waffeln, Kaffee, Kakao, Tee und weiteren Getränken dafür, dass weder Hunger noch Durst die gute Stimmung trüben können. Eine kuschelige Sitzecke lädt zum besinnlichen Verweilen ein und die Kleinen können derweil eine oder mehrere Runden auf dem Kinderkarussell drehen.

Tolles Sortiment natürlicher Weihnachtsbäume

Wer noch den passenden Baum zum Fest sucht, findet ein breites Sortiment an Fichten, Blau- und Nordmannstannen, aber auch vielen weiteren vor. Wer es außergewöhnlicher mag, ist beispielsweise mit einer serbischen Fichte oder der gut duftenden Nobilis-Tanne richtig bedient. Fuhs hat Bäume von 10 Zentimetern bis hin zu 4 Metern im Angebot. Wer es nachhaltiger mag, der kann auch im Topf gewachsene Weihnachtsbäume haben. Natürlich bietet Fuhs während des Weihnachtsmarktes sein Vollsortiment an, so dass Gartenfreunde auch mit passenden Pflanzen und dekorativen Gartenartikeln überrascht werden können. Qualität, Auswahl und Beratung - dafür steht die GartenBaumschule Fuhs.

Qualifizierte Beratung und große Angebotsvielfalt

Das bereits 1903 gegründete Traditionsgeschäft sorgt mit seinen 26 qualifizierten und kundenorientierten Mitarbeitern dafür, dass ein Einkauf bei Fuhs zum Erlebnis wird - und das nicht nur zur Weihnachts-

zeit. Der Familienbetrieb zeichnet sich neben der besonders qualifizierten Beratung vor allem durch eine große Sortenvielfalt aus. Dazu gehören neben Bäumen, Obstgehölzen, Ziersträuchern und Stauden auch heimische Wildsträucher und exotische Raritäten. Ergänzt wird das Angebot durch alles, was Pflanzen brauchen, um gut zu gedeihen. Immer nach dem Motto: „Wer einen Garten hat, lebt schon im Paradies“.

„Weihnachtsstimmung bei Fuhs - das ist mehr als ein Versprechen“, versichert Michael Fuhs. „Kommen Sie vorbei und genießen Sie die einmalige Atmosphäre und die tollen Angebote unseres Weihnachtsmarktes.“ (WDK)



Wer seinen Weihnachtswunschbaum sucht, wird bei der großen Auswahl der GartenBaumschule Fuhs sicherlich fündig.

„Weihnachtsstimmung bei Fuhs“

14. + 15. Dezember (jeweils 10.30-18.00 Uhr)
GartenBaumschule Fuhs
Alfterer Straße 210
53347 Alfter-Gielsdorf
www.gartenbaumschule-fuhs.de



Schon am Eingang laden besondere Exponate zum Besuch der großen Weihnachtsausstellung ein.

Exklusive Hotel-Angebote – jetzt buchen!

Weitere **Eigenanreisen**
finden Sie hier:



Lüneburger Heide

Hesse Hotel Celle

3 Tage • Halbpension

ab € **99,-** p.p.

Reise-Code:
cel



Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen ✓ Halbpension
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Busfahren im Landkreis Celle
- ✓ WLAN ✓ Informationen über die Region

Termine & Preise

Saison	Anreise	täglich			
		Nächte	2	3	5
26.11.-30.11.24		99	139	229	
02.01.-31.01.25, 01.11.-30.11.25		111	149	239	
01.02.-31.03.25, 01.10.-31.10.25		129	169	259	
01.12.-20.12.24		129	189	289	
01.04.-30.09.25, 01.12.-19.12.25		139	189	289	

Einzelzimmerzuschlag: 30 €/Nacht



Lüneburger Heide

Harz

CAREA Harz Hotel Allrode

4 Tage • All Inclusive

ab € **139,-** p.p.

Reise-Code:
allr



Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ All Inclusive
- ✓ Nutzung von Hallenbad, Sauna und Minigolfanlage (lt. Aushang)
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbar.)

Termine & Preise

Saison	Anreise	täglich			
		Nächte Unterbr.	3	5	7
11.01.-26.01.25,	DZ Haus 1	139	219	299	
08.11.-21.11.25	DZ Superior	169	269	369	
26.11.-13.12.24	DZ Haus 1	169	279	389	
	DZ Superior	199	329	459	
06.01.-10.01.25,	DZ Haus 1	179	289	399	
27.01.-14.03.25,	DZ Superior	209	339	469	
22.11.-17.12.25	DZ Superior	209	339	469	
02.01.-05.01.25,	DZ Haus 1	199	319	439	
01.11.-07.11.25,	DZ Superior	229	369	509	
15.03.-27.06.25	DZ Haus 1	209	345	479	
28.06.-31.10.25	DZ Superior	239	395	549	

EZ-Zuschlag: 10 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 2–3 € pro Person/Nacht (saisonale)



Beispiel DZ Haus 1

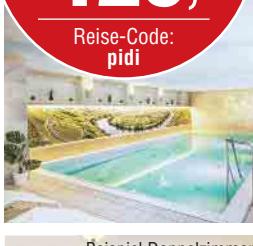
Mosel

Hotel Pistono in Dieblich

3 Tage • Halbpension

ab € **129,-** p.p.

Reise-Code:
pidi



Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ Halbpension
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunen, Ruhezone, Tee und Wasser
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbar.)

Termine & Preise

Saison	Anreise	täglich			
		Nächte	2	3	5
01.12.-17.12.24,		129	189	309	429
06.01.-31.01.25,		129	189	309	429
01.12.-17.12.25					
01.02.-10.04.25,		159	239	389	529
01.11.-30.11.25					
11.04.-31.10.25		179	269	439	599

Preise ggf. zzgl. Terminzuschlag. EZZ: 40 €/Nacht



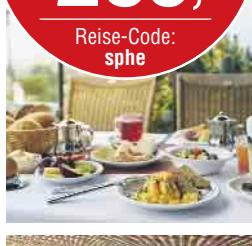
Sauerland

Sporthotel Zum Hohen Eimberg in Willingen

4 Tage • Halbpension

ab € **269,-** p.p.

Reise-Code:
sphe



Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ Halbpension
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad und Saunen ✓ Leihbademantel
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbar.)

Termine & Preise

Saison	Anreise	SO-DI, DO+FR			SO, DI-FR			SO-FR		
		Nächte	3	5	7	3	5	7	3	5
26.11.-17.12.24,						269	439	609		
01.03.-30.04.25,										
01.06.-31.07.25,										
01.11.-18.12.25										
01.05.-31.05.25			299	479	659					
03.01.-28.02.25,			309	509	709					
01.08.-31.10.25										

Preise ggf. zzgl. Wochenend-/Terminzuschlag.

Einzelzimmerzuschlag: 50 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 3 € pro Person/Nacht



Beispiel Doppelzimmer



Beratung & Buchung unter **0261-29351989** Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr



Online buchen auf **ReisenAKTUELL.COM** und in Ihrem Reisebüro

ReisenAKTUELL.COM
EHRLICH GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen. **Veranstalter:** Reisen Aktuell GmbH, in den Weniken 1, 56070 Koblenz

Die Kinder haben Spaß, die Großen noch mehr, vor allem wenn alles passt

Anlässlich der Heimerzheimer Großkirmes vom 13. bis 15. September feierte der Junggesellen-

verein Fidelitas Heimerzheim erfolgreich sein traditionelles Junggesellenfest. Da in Heimerzheim

leider keine Kirmes-Schausteller mehr anzutreffen sind, hat die **Große Heimerzheimer Karnevalsgesellschaft** (GroHeiKa) über mögliche Alternativen nachgedacht. Schnell

war die Idee einer Kinderkirmes

Anzeige

9. Kölner Weihnachtscircus - das kulturelle Highlight in Köln bis zum 05.01.2025

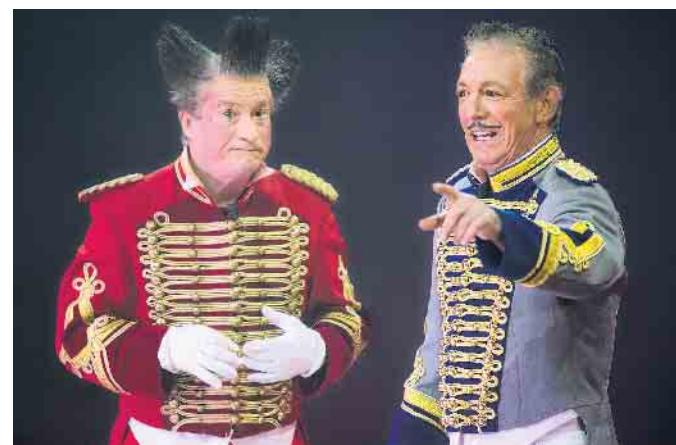
Ein so hochkarätiges Programm gab es noch nie im Kölner Weihnachtscircus - ausgezeichnete Künstler (im wahrsten Sinne des Wortes - denn hier treten 60 internationale preisgekrönte Künstler auf!), bezaubernde Kostüme und auf die Darbietungen abgestimmte Musik - der Kölner Weihnachtscircus übertrifft sich wieder einmal selbst. Die Produzenten Katja und Ilja Smitt - seit 30 Jahren im Zirkusgeschäft tätig, haben ein klares Konzept, das die Besucher in eine Welt voller Magie eintauchen lässt.

Alles wird miteinander verbunden und so ergibt sich eine Show der Spitzenklasse und Kultur wird erlebbar.

Top-Acts aus insgesamt 26 Nationen schaffen ein unvergleichliches Ambiente im Palastzelt an der Zoobrücke in Köln und sor-

gen für glückliche Gesichter. Einer der gefragtesten Künstler derzeit ist der französische Illusionist Vincent Vignaud, er kehrt diesen Winter zum Kölner Weihnachtscircus zurück, um das Publikum erneut zu verzaubern. Er lässt Menschen schweben und zeigt weitere spektakuläre Illusionen.

Kreativdirektorin Katja Smitt reist jedes Jahr um die Welt, um außergewöhnliche Talente zu finden. Dank der langjährigen Beziehung zur Chinesischen Nationalen Zirkusorganisation ist es ihr gelungen, eine beeindruckende Auswahl an Künstlern nach Köln zu holen: „China ist weltweit bekannt für das höchste Niveau in Akrobatik und Körperkunst“, erklärt Smitt. „Aus Shenyang kommen die weltberühmten Hoop-Diver in unseren Weihnachtscircus, eine Truppe, die für ihre Geschwindigkeit, Präzision und Kühnheit bekannt



ist. Ihre Choreografien kombinieren Tradition mit modernen Techniken und sorgen so für ein universell mitreißendes Erlebnis.“ Auch die Liaocheng Acrobatic Group hat unzählige internationale Preise gewonnen und wird nach Köln beim Zirkusfestival von Monte Carlo auftreten. Die Tai An

Acrobatic Diabolo Troupe besteht aus einem Team graziöser Akrobatinnen, die das Diabolo-Spiel auf ein in Europa noch nie gesehenes Niveau heben.

Eine weitere Besonderheit wird es (leider) geben - die legendären „Fumagalli“-Clowns werden Ihre Weltkarriere beenden und haben sich bewusst den Kölner Weihnachtscircus ausgesucht, um sich von ihrem Publikum zu verabschieden.

Glücklicherweise konnte Produzent Ilja Smitt eine Verlängerung der Spielzeit bis zum 05.01.2025 erreichen - somit wird es noch mehr als 10 Shows geben, als ursprünglich geplant. Informieren Sie sich auf der Website www.koelner-weihnachtscircus.de und buchen Sie noch heute Ihre Plätze, nutzen Sie die einzigartige Gelegenheit, Zirkusgeschichte zu erleben. Sichern Sie sich jetzt Ihre Tickets auf koelner-weihnachtscircus.de und reservieren Sie sich die besten Plätze. Das Team des Kölner Weihnachtscircus freut sich darauf, auch Sie in Weihnachtliche Stimmung zu versetzen. (rm)



geboren. Bei den Überlegungen war es den Ideengebern immer wichtig, dass die Kinder im Rahmen des Kirmeswochenende zumindest an einem Tag im Vordergrund stehen. So hat sich der Vorstand der GroHeiKa überlegt, in Zusammenarbeit mit den sechs ortsansässigen Kindergärten die 1. Kinderkirmes auf die Beine zu stellen. Am 15. September war es dann so weit und die Kinder haben auf der Klosterwiese im Zentrum von Heimerzheim ein reichhaltiges Angebot an Kinderspielen, ein Kettenkarussell, Kinderschminken, Mitsingaktionen, eine Pfeilwurfbude, diverse Snackangebote und Kindergetränken vorgefunden. Jung und Alt konnten in klassischen Disziplinen wie beim Pflaumenkern-Weitspucken, beim Schokokuss-Wettessen, beim Sackhüpfen oder beim Entenangeln ihre entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Beweis stellen. An dem gesamten Festwochenende meinte es die Großwetterlage mit den Veranstaltern, den Besu-



cherinnen und Besuchern gut. Der Besucherandrang auf der Kinderkirmes war durchweg überwältigend und verlangt nach Wiederholung. Den Verantwortlichen der GroHeiKa war es von Anfang an wichtig, dass etwaige Geldüberschüsse den mitwirkenden Kindergärten zugutekommen. So haben sich am 8. November das Präsidium der GroHeiKa

und die einzelnen Kindergartenleitungen in den Räumlichkeiten des ev. Familienzentrums zur Scheckübergabe getroffen. Manfred Lütz, Präsident der GroHeiKa, konnte jedem der sechs Kindergarten einen Betrag in Höhe von 300 Euro per Scheck übergeben. Manfred Lütz nutzte das Zusammentreffen, um sich im Namen

der GroHeiKa bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit anlässlich der diesjährigen Kinderkirmes zu bedanken. Abschließend sagte Lütz, dass die GroHeiKa Stolz darauf ist, dass die 1. Heimerzheimer Kinderkirmes ein solcher Erfolg war und dass man somit die Kitas mit dem Geldbetrag unterstützen kann.

9. Kölner WeihnachtsCircus



Gemeinsam lachen, staunen & geniessen



PALASTZELT A/D ZOOBRÜCKE

Vom 29.11. bis

**EINMALIGE VERLÄNGERUNG BIS
5. JANUAR '25**

Gottesdienstordnung für den Seelsorgebereich Swisttal

Samstag, 7. Dezember

15 Uhr - Od, Rosenkranz
15 Uhr - Bu, Beichte
15.30 Uhr - Od, Beichte u. Anbetung des Allerheiligsten
17 Uhr - Oll, VAM
17 Uhr - Bu, VAM
18 Uhr - Hei, Beichte
18.30 Uhr - Mie, VAM
Sonntag, 8. Dezember, 2. Adventssonntag
8.30 Uhr - Dü, Hl. Messe
9 Uhr - Str, Hl. Messe
9.30 Uhr - Lu, Hl. Messe
10 Uhr - Od, Hl. Messe
10.30 Uhr - Hei, Hl. Messe
11 Uhr - Mo, Hl. Messe (Patronat)
12 Uhr - Bu, Taufe
17 Uhr - Od, Adventssingen (Pfarr-Cäcilien-Chor und Kinderchor Jubilate)
Dienstag, 10. Dezember
7.55 Uhr - Od, Rosenkranz
8.30 Uhr - Od, Hl. Messe (Rorate)
9 Uhr - Mo, Hl. Messe (Rorate)
19 Uhr - Str, Hl. Messe (Rorate)
Mittwoch, 11. Dezember
9 Uhr - Bu, Rosenkranzgebet
18.30 Uhr - Hei, Hl. Messe
18.30 Uhr - Lu, Hl. Messe (Rorate)
Donnerstag, 12. Dezember
18 Uhr - Oll, Hl. Messe (Rorate)
Freitag, 13. Dezember
9 Uhr - Bu, Hl. Messe (Rorate)
14.30 Uhr - Bu, ökum. Andacht zum Beginn der Adventsfeier der Senioren (Pfarrheim)
17.25 Uhr - Od, Rosenkranz

Samstag, 14. Dezember

15 Uhr - Od, Rosenkranz
15 Uhr - Bu, Beichte
15.30 Uhr - Od, Beichte u. Anbetung des Allerheiligsten
17 Uhr - Mo, VAM
17 Uhr - Oll, VAM
18 Uhr - Hei, Beichte
18.30 Uhr - Mie, VAM
Sonntag, 15. Dezember, 3. Adventssonntag
8.30 Uhr - Dü, Hl. Messe
9 Uhr - Str, Hl. Messe
9.30 Uhr - Lu, Hl. Messe
10 Uhr - Od, Hl. Messe
10.30 Uhr - Hei, Familienmesse
11 Uhr - Bu, Hl. Messe
17 Uhr - Od, besinnliche Atempause (kfd) - kleine Kirche
17 Uhr - Bu, Adventskonzert Versöhnungschor
18 Uhr - Mo, Jugendmesse
Dienstag, 17. Dezember
7.55 Uhr - Od, Rosenkranz
8.30 Uhr - Od, Hl. Messe
9 Uhr - Mo, Hl. Messe
19 Uhr - Str, Hl. Messe
Mittwoch, 18. Dezember
9 Uhr - Bu, Rosenkranzgebet
10.15 Uhr - Hei, Schulgottesdienst für alle Schuljahre
15 Uhr - Od, Probe Krippenspiel
18.30 Uhr - Hei, Hl. Messe
18.30 Uhr - Lu, Hl. Messe
Donnerstag, 19. Dezember
17 Uhr - Oll, Hl. Messe
18 Uhr - Hei, Ökum. Aussendungs-

feier „Licht aus Bethlehem“ (Leuchtender Adventskalender)

19 Uhr - Od, Taizé-Andacht mit Ausgabe des Friedenslichtes (Dietrich Bonhoeffer Haus)

Freitag, 20. Dezember

9 Uhr - Bu, Hl. Messe
10 Uhr - Bu, Adventsgottesdienst der Grundschule
16 Uhr - Hei, Adventssingen „Auf dem Weg zur Krippe“ anschl. Beisammensein
17.25 Uhr - Od, Rosenkranz
18 Uhr - Od, Hl. Messe
Samstag, 21. Dezember
15 Uhr - Hei, Singspiel „Weihnachtsmesse“
15 Uhr - Od, Rosenkranz
15 Uhr - Bu, Beichte
15.30 Uhr - Od, Beichte u. Anbetung des Allerheiligsten
17 Uhr - Mo, VAM

17 Uhr - Oll, VAM

18 Uhr - Hei, Beichte

18.30 Uhr - Mie, VAM

Sonntag, 22. Dezember

4. Adventssonntag
8.30 Uhr - Dü, Hl. Messe
9 Uhr - Str, Hl. Messe
9.30 Uhr - Lu, Hl. Messe
10 Uhr - Od, Hl. Messe
10.30 Uhr - Hei, Hl. Messe
11 Uhr - Bu, Hl. Messe
15 Uhr - Od, Singspiel „Weihnachtsmesse“
Bu = St. Katharina, Dü = Kapelle St. Katharina, Dünsteckoven, Hei = St. Kunibert, Lu = St. Petrus und Paulus, Ludendorf, Mie = St. Georg, Mo = St. Nikolaus, Möm = Kapelle St. Maria v. d. Immerwährenden Hilfe, Od = St. Petrus und Paulus, Oll = St. Martinus, Str = St. Antonius

Hofanlage oder Wohnhaus

mit Nebengebäuden zum Kauf von privat gesucht.
Das Objekt kann renovierungsbedürftig sein.

Tel. 02227-9097109 / Vierkanthof@phsv.de

Die Tafel Swisttal bitte um Spenden

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Es ist kaum noch zu übersehen, dass das Weihnachtsfest naht.

Daher hätte das Tafelteam der Tafel Swisttal eine Bitte:

Um unseren Kunden auch ein schönes Weihnachtsfest bieten zu können, würden wir uns über ihre **Spenden in Form von Lebensmittelpäckchen** sehr freuen.

Es sollten eingepackte - **keine offenen** - haltbare Lebensmittel sein, wie:

Konserven, Zucker, Mehl, Salz, Nudeln, Tee, Kaffee, Kekse und

Süßes usw.

Das sind Lebensmittel, die wir im laufenden Jahr sehr selten bekommen.

Die Päckchen können am Donnerstag, 12. Dezember, von 14 bis 16 und am Samstag, 14. Dezember, von 10 bis 13 Uhr in unserer Tafel, Breniger Str. 5 in Heimerzheim abgegeben werden.

Allen Spendern wünschen wir schon jetzt ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und bedanken uns für ihre Hilfe.

Der Vorstand und das Tafelteam

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz.Druck.Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.



MEDIENBERATERIN

Stefanie Atan

FON 02644 80191

MOBIL 0171 1 87 69 24

E-MAIL st.atan@rautenberg.media

Weihnachtsbaumansingen in Heimerzheim

Wo Kinderaugen mit dem Weihnachtsbaum um die Wette strahlen

Pünktlich zum ersten Adventswochenende war es in Heimerzheim wieder so weit. Der Männerverein hatte zum Aufstellen des Weihnachtsbaumes am Gottfried-Velten-Platz geladen. Trotz der durchaus

niedrigen Außentemperaturen ließen es sich viele Dorfbewohner nicht nehmen, das Weihnachtsbaumansingen zu besuchen. Auch in diesem Jahr wurde das Aufstellen des weihnachtlich geschmückten Bau-

mes von einem kleinen musikalischen Rahmenprogramm begleitet. Schülerinnen und Schüler der Grundschule in Heimerzheim sangen unter musikalischer Begleitung weihnachtliche Lieder. Ihre Belohnung in Form von großen Schokola-

dennikoläusen durften sie sich dann direkt im Anschluss abholen. Viele der Gäste blieben auch nach dem offiziellen Teil des Ansingens gerne noch etwas länger und ließen den Abend bei Glühwein und Bratwurst ausklingen (svs).



Der Baum schmückt jetzt den Gottfried-Velten-Platz für die kommenden vier Wochen.



Die Grundschüler aus Heimerzheim gestalteten das musikalische Begleitprogramm.



Kompetenzzentrum für Epilepsie

**Ihre private Praxis und Klinik
für Neurologie
am Bonner Bogen**

Beta Klinik GmbH
Privates Klinik- und Facharztzentrum
Joseph-Schumpeter-Allee 15 • 53227 Bonn
www.betaklinik.de
+49 228 / 90 90 75 750
neurologie@betaklinik.de



Neues Medikament bei Demenz

Die europäische Arzneimittelbehörde EMA (European Medicines Agency) hat mit Ihrem Schreiben vom 14.11.2024 die Substanz Lecanemab (Leqembi) nach einer erneuten Bewertung für die Behandlung der Alzheimer Erkrankung im Stadium der milden kognitiven Einschränkung (MCI = Minimal Cognitive Impairment) und der sehr frühen Demenz zur Vermarktung zugelassen. Die Behörde hat damit eine frühere Entscheidung aus dem Juli 2024 aufgehoben, in der ein ungünstiges Nutzen/Risiko-Verhältnis festgestellt wurde. Der Grund ist, dass inzwischen Langzeitdaten vorliegen, die zeigen, dass der Antikörper Lecanemab (Leqembi) die Eiweißablagerung von Amyloid beta im Gehirn in Form der sogenannten Plaques verzögert und damit einen positiven Effekt auf den Verlauf einer Demenz vom Alzheimer Typ haben kann. Voraussetzung dafür ist eine frühe Diagnose der Erkrankung.

Demenz vom Alzheimer Typ ist eine unumkehrbare und fortschreitende Erkrankung des Gehirns, die zunächst das Gedächtnis, später auch das Verhalten negativ beeinflusst. Mit dem neu entwickelten Medikament, das bereits in den USA zugelassen ist, gelingt es erstmals, diesen Prozess positiv zu beeinflussen. Eine Heilung kann nach bisherigem Kenntnisstand jedoch nicht erreicht werden. Die Substanz wird als Infusion alle 14 Tage verabreicht.

Es ist anzunehmen, dass die Substanz in ca. 3 Monaten in Deutschland verfügbar sein wird.

Sollten Sie das Gefühl haben, dass Sie oder Menschen in ihrer Umgebung Gedächtnisstörungen entwickeln, bieten wir Ihnen eine Abklärung dieses neurologischen Ausfalls an und beraten Sie bezüglich einer möglichen Therapie.

Prof. Dr. med. Christian E. Elger FRCP

Epileptologe, Facharzt für Neurologie
Seniorprofessor für Neuropädiatrie

Priv.-Doz. Dr. med. Monika Jeub

Fachärztin für Neurologie

Swisttaler Bildhauer Reinhard Puch

Der Swisttaler Bildhauer Reinhard Puch gehört zu den profiliertesten Stahlbildhauern Deutschlands. Seine Kunst geht von einem klaren Konzept aus, das die Stahlplatte als Ausgangsmaterial für jedes seiner Werke bestimmt. Seine Großwerke finden wir u. a. außer im Großraum Köln-Bonn in Papenburg, München, Gnadental und Dillingen. Der Weg von Reinhard Puch führte von Hörstel in Westfalen, wo er 1947 das Licht der Welt erblickte, über Godesberg nach Swisttal-Hohn, wo seine Eltern sich den Traum eines Eigenheims realisierten. Puch hat, wie man so sagt, seine Fähigkeiten von der Pickel auf gelernt. Schiffsbauausbildung und Studium waren für ihn das Handwerk-

zeug für die spätere Arbeit mit dem Werkstoff Stahl. Nun steuerte er sein persönliches Boot in die Kunstszene.

Für sein Bildhauerstudium an der Werkkunstschule Köln zog er für einige Jahre nach Bonn und nachdem er 1973 die Möglichkeit bekam, bei Prof. J. Avramidis in der Meisterklasse für Bildhauer-Künste in Wien zu studieren, hatte er seine optimale Ausbildung erreicht. Nun brauchte er eine Werkstatt, denn in einer Etagenwohnung lässt sich sein Berufsziel nicht umsetzen. Dies wurde ihm in Swisttal Ollheim ermöglicht. Ein kleines Haus mit Werkstatt, das war fürs erste die optimale Voraussetzung.

Als Künstler hat man kein regelmäßiges Einkommen und alle Materialien haben auch ihren Preis. Um die laufenden Kosten abzudecken, wurde Puch immer gerne als Mitglied im Team der Heimerzheimer Schmiede Blumenthal begrüßt.

Bei seinen Werken stand anfangs das Thema Flügel im Mittelpunkt. Später hat er die dicken Stahlplatten zu Buchstaben, Wörtern und Zahlen gebogen, geschnitten und verformt, ohne sie figürlich erscheinen zu lassen. Nach 20 Jahren Ollheim fand Reinhard Puch, gedrängt durch eine familiäre Veränderung und dringendem Platzbedarf zur Jahrtausendwende, eine ideale Arbeitsbedingung in Glees oberhalb von Maria Laach. Der Umbau einer alten Industriehalle bot ihm nun die Möglichkeit, unter einem Dach großzügig



zu wohnen und zu arbeiten. Auf dem großen Grundstück hat er einen Skulpturenpark errichtet. Als Dozent an der Kunsthochschule Heimbach vermittelt er den Studenten in unterschiedlichen Kursen die notwendigen Techniken. Dabei ist die Planung und Umsetzung von der Figürlichkeit bis zur Abstraktion möglich. Die Fachwelt hat Puchs Werke immer wieder ausgezeichnet. So erhielt er u. a. Förder- und Kunstreisepreise von Berlin, Bonn, Mainz, Dillingen, Brühl, Euskirchen und dem Rhein-Sieg-Kreis.

Seine Zeit in der Dillinger Eisenhütte Saarland ermöglichen ihm große Stahlskulpturen zu realisieren.

Bis zum 19. Januar 2025 erfreut sich das Stadtmuseum Siegburg, Skulpturen und Zeichnungen von Reinhard Puch in einer Sonderausstellung zu präsentieren.



Ausstellungseröffnung im Stadtmuseum Siegburg

Markisen Terrassendächer Glasoasen®

weinor

10% SPAREN
beim Kauf einer
Aktions-Markise
Semina* oder
Topas

* gilt nicht für Semina Life

weinor WINTER-WOCHEN
nur vom 21.10.24 – 28.02.25

**Winterzauber:
Magische Preise
für Markisen**

H ROLLADEN
HANSEN
SEIT 1953

Rolladen Hansen GmbH
Narzissenweg 4 | 53881 Euskirchen
02251 777175 | info@rolladen-hansen.de
www.rolladen-hansen.de

Tag des Ehrenamts

Ist es eine Ehre, ein Amt zu haben? Meine Kraft und Zeit für andere einzusetzen? Meine klare Antwort: Ja!

Das Ehrenamt gehört seit meiner Jugendzeit zu meinem Leben. Als Jugendliche bin ich der KJG beigetreten. Es war eine prägende Zeit, die Einfluss auf mein ganzes Leben hatte. Gemeinschaft zu erleben und mitzustalten lässt gerade junge Menschen reifen. In einer Gruppe verantwortlich gestalten und organisieren stärkt das Selbstbewusstsein und bringt ein großes Glücksgefühl.

Aus der Jugendarbeit herausgewach-

sen ergaben sich neue Aufgaben in der Pfarrgemeinde und der Zivilgemeinde. Überall werden Ideen und zupackende Hände gebraucht. Mein Einsatz in verschiedenen Bereichen hat mir viel Freude gemacht und viel Dank und Freude zurück gegeben. Jetzt bin ich im Ortsausschuss tätig. Unter dessen Dach sind alle Ortsvereine vertreten. Dadurch ergibt sich ein Angebot für Alt und Jung. So hat sich mein Kreis geschlossen. Und mein Fazit: Ehrenamt macht Spaß, schafft Kontakte, gibt Zufriedenheit und Freude zurück.

Ursula Arens, Heimerzheim

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** • pünktlich • zielgerichtet • lokal

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Wasserschadens Service

RBS
Bonn GmbH
Meisterbetrieb

Broichstr. 77 · 53227 Bonn
info@rbs-bonn.de · www.rbs-bonn.de
Tel.: 0228 / 946 944 58 · Fax: 0228 / 946 944 60

Rohrbruchortung • Bautrocknung • Schadenmanagement

DAS GÜNSTIGSTE ANGEBOT

GLT AUCH FÜR NEUBEZUG ALLER FABRIKATE ... ZU JEDER JAHRESZEIT

MARKISEN & NEUBEZÜGE* ZU TOP-KONDITIONEN!

75 JAHRE RHEINISCHE MARKISENMANUFAKTUR
FRANZ AACHEN
ZELTE UND PLANEN GMBH

Infos & Termin unter: 0228 - 46 69 89

Röhfeldstr. 27 · 53227 Bonn-Beuel · www.franz-aachen.com

SANIERUNG HAUER-FAMILIENBETRIEB seit 2001 – Wir kriegen alles sauber!

Steinreinigung/Fassadenreinigung • Dachreinigung/Dachsanierung • Stein- und Fliesenarbeiten • Sanierung/Trockenlegung



Kostenlose Beratung!
An- und Abfahrt gratis!



Reinigung ohne Chemikalien auf Bio-Basis:
Steine/Fassaden
Dach/Mauern
Betonstein/Naturstein/Sandstein
Treppen/Terrassen
Kunstharzverfügung



Bis zu
10 Jahren
Garantie!
Nanotechnologie

„ReNew“ Dachbeschichtung mit hervorragenden Eigenschaften.
Die Beschichtung schützt Dachziegel gegen Umwelteinflüsse, verlängert die Lebensdauer und minimiert die Oberflächenkorrosion. Diese Dachbeschichtung macht Dachziegel UV-stabil, kälte- & hitzefest, selbstreinigend und extrem wasserabweisend, ohne die Atmungsaktivität zu beeinträchtigen.



300 € Gutschein
für Dachreinigung

Reinigung Beschichtung Ergebnis

Kein Unkraut mehr!

- durch Kunstharzverfügung
- wasserabweisend
- belastbar bis 7,5 t



200 € Gutschein
für die ersten
25 Anrufer



Vereinbaren Sie eine kostenlose Probereinigung! Beratung und Kostenvoranschlag gratis! Wir freuen uns auf Sie!

Sanierung Hauer
Kiefernweg 7 • 53340 Meckenheim
Mobil: 0177/4926416 • Büro 02225/9568412
E-Mail: info@sanierung-hauer.de
www.sanierung-hauer.de

Hauer
Sanierung & Reinigung aller Art
vom Keller bis zum Dach
www.sanierung-hauer.de

Kiefernweg 7
53340 Meckenheim
Büro: 02225 / 956 84 12
Mobil: 0177 - 492 64 16

37. Morenhovener Lupe geht an Murzarella

Wäre sie vor zwei Jahren bei den 35. Morenhovener Kabarett-Tagen nicht schon mit einem Riesenerfolg im Kreaforum aufgetreten, würde man sich unter den Morenhovener Kabarettfans über die diesjährige Preisträgerin vielleicht wundern. Aber sie wurde vor zwei Jahren mit Beifall überschüttet und mit Standing Ovations von der Bühne verabschiedet, so dass sich dieses Jahr niemand der damals Anwesenden über ihre Nominierung zur Preisträgerin gewundert hat. Murzarella ist schließlich eine brillante Baurednerin und vor allem - und das wohl weltweit - die einzige Bauchsängerin. Als sie im Kreaforum mit ihren Puppen im Scheinwerferlicht erschien, war die Schau perfekt. Es war nur folgerichtig, dass Murzarella, die eigentlich Sabine Murza heißt, die 37. Morenhovener Lupe in Empfang nehmen konnte. Dass sie eine großartige Sängerin ist, hatte Sabine Murza bereits bei ihren Engagements in verschiedenen Musicals wie Hair, Evi-

ta, Linie 1, Der kleine Horrorladen, Jesus Christ Superstar oder The Rocky Horror Show auf verschiedenen Bühnen zwischen Gelsenkirchen und Baden-Baden bewiesen. Sie ist außerdem Sprecherin bei Arte und unterrichtet Gesang. Zum Bauchreden und Bauchsingen kam sie durch ihre Liebe zu Puppen und plüschigem Getier. Immer wenn sie eine Puppe in die Hand nahm, fing diese plötzlich an zu reden. Durch ihre jahrelange Erfahrung als Sängerin in verschiedenen Genres bringt sie ihre Puppen mit unterschiedlichen Stimmen auf eine einmalige Art und Weise zum Singen und Sprechen.

Was sie da auf die Bühne bringt, und wie sie es macht, war für die Morenhovener Jury ein überzeugendes Argument, um ihr den Morenhovener Preis anzutragen. Klaus Grewe, Vorsitzender der Kreativitätsschule Morenhoven e. V., fasste es in seiner Laudatio so zusammen: „Die wichtigste Voraussetzung für die Verleihung



der Morenhovener Lupe ist der Umgang mit Sprache - und wer könnte die Art des Sprechens und Singens, die Murzarella hier vorgetragen hat, noch toppen. In die Gestalten ihrer Puppen hineinzuschlüpfen und sie durch Sprache und Gesang zum Leben zu erwecken, gelingt ihr einfach unübertrefflich. Und das Unglaubliche daran ist, dass selbst die Besucher in der ersten Reihe unseres Theaters nicht ausmachen können, wer da nun eigentlich etwas von sich gibt. Murzarella oder die Puppen? Das ist Umgang mit Sprache in höchster Vollendung, und damit hat sie sich die Lupe mehr als verdient.“ Murzarellas Puppen und deren Vorträge könnten unterschiedlicher nicht sein: Die bodenständige Kanalratte Kalle, der freche Kakadu Dudu und die kapriziöse Diva Frau Adelheid begnügen sich nicht nur damit, an der Seite von Murzarella zu singen - sie wollen mehr und träumen von den großen Bühnen der Welt. Und dann ist da noch die neue Praktikantin Leonie, auch sie hat ihre Stimmbänder schon geölt. Doch auch Murzarellas Welt ist die Bühne und so gibt die unglaublich vielseitige Profisängerin ordentlich Gas als Rockröhre, Popdiva und Chansonette. Ihre Puppen treiben sie zwar an den Rand des Wahnsinns, doch

sie lässt sich ihre Show nicht stehlen. Und spätestens, wenn dann alle Stars zusammen ein Lied singen, ob gefiedert, mit Schalke-Schal und angeknabbertem Ohr oder in Abendrobe - dann haben sich alle wieder lieb. Und erst recht das Publikum, dessen Herzen von den Puppen im Sturm erobert wurden.

Die Morenhovener Lupe ist immerhin der drittälteste Kleinkunstpreis in Deutschland! Was mit Konrad Beikircher im Jahre 1988 begann, hat mit Murzarella einen würdigen Anschluss gefunden. Unter den Preisträgern der Jahre dazwischen finden sich fast alle, die im deutschen Kabarett große Namen haben. Von Hanns Dieter Hüsch über Gerhard Polt, Dieter Nuhr, Jürgen Becker und Emil bis Helmut Schleich und Wilfried Schmidkler waren die ganz Großen auf Morenhovens kleiner Bühne. Da der Preis aber eine Auszeichnung für glanzvolle Umgang mit Sprache ist, sind auch Persönlichkeiten wie Erika Fuchs für Ihre großartigen Donald Duck-Übersetzungen oder Gregor Gysi für seine kraftvollen, aber nie verletzenden Reden im Deutschen Bundestag unter den Preisträgern vertreten.

Dieses Jahr also Murzarella, und das Publikum feierte sie mit nicht endendwollenden Standing Ovations. KG

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Adventssingen
08. Dezember 2024, 17 Uhr

Kinderchor Jubilate
Leitung: Nicole Prinz

Pfarr-Cäcilien-Chor
Leitung: Benjamin Bosbach

Pfarrkirche St. Petrus und Paulus Odendorf
Am Zehnhof 4, 53913 Swisttal-Odendorf



Richtiges Verhalten nach einem Crash

Alle wichtigen Infos und eine Neuerung



Warnweste überziehen, Warndreieck aufstellen und je nach Schwere des Unfalls Polizei und Rettungsdienst anrufen: Unfallbeteiligte können durch richtiges Verhalten oftmals Schlimmeres verhindern.

Foto: djd/Itzehoer Versicherungen

Im vergangenen Jahr hat die Polizei in Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes rund 2,3 Millionen Unfälle aufgenommen, drei Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die Zahl der Unfälle, bei denen Menschen verletzt oder getötet wurden, ging dagegen um etwa zwei Prozent auf rund 258.000 zurück. 2.569 Menschen kamen im Straßenverkehr ums Leben - der niedrigste Wert seit Beginn der Statistik vor mehr als 60 Jahren. Doch wie verhält man sich richtig, wenn man in einem Crash verwickelt wird?

Niemals unerlaubt entfernen

„Auch wenn es schwerfällt: Das Wichtigste in einer solchen Stresssituation ist es, einen kühlen Kopf zu bewahren und nach bestem Gewissen richtig zu handeln“, erklärt Thiess Johannssen von den Itzehoer Versicherungen. Obersutes Gebot sei, dass man sich nie unerlaubt von einem Unfallort entfernen dürfe - auch nicht bei der kleinsten Delle beim Ausparken. Der Zettel an der Windschutzscheibe des beschädigten Fahrzeugs reicht nicht aus. Abhängig von äußeren Umständen wie Tageszeit, Ort und Schwere des Unfalls sollte der Verursacher mindestens 30 Minuten am Unfallort warten. „Kommt niemand, darf er weiterfahren, nachdem er den Unfall der nächsten Polizeidienststelle gemeldet hat“, so

Johannssen.

Richtig handeln bei Unfall mit Verletzten

Bei jedem Unfall mit Verletzten muss sofort der Rettungsdienst unter 112 verständigt werden. „Zum Schutz aller Beteiligten ist die Unfallstelle ordnungsgemäß abzusichern, die eigene Sicherheit darf dabei nicht vernachlässigt werden“, erläutert Thiess Johannssen. Heißt: Warnblinkanlage einschalten, Warnweste überziehen und unter Beachtung des fließenden Verkehrs das Warndreieck in einer Entfernung von mindestens 100 Metern aufstellen. Verletzte sollten in jedem Fall angesprochen und gegebenenfalls nach lebensrettenden Sofortmaßnahmen in die stabile Seitenlage gebracht werden. „Wer nicht hilft, macht sich bei einem Unfall strafbar“, warnt Johannssen. Zur Hilfeleistung gehöre auch, den erwähnten Notruf abzusetzen: Angaben zu beteiligten Personen, Unfallort und -hergang helfen der Rettungsleitstelle, die Situation richtig einzuschätzen.

Verbandskasten muss Mund-Nasen-Schutz enthalten

Was Autofahrer noch wissen sollten: Am 1. Februar 2022 trat eine neue Regelung für den Verbandskasten im Auto in Kraft: Er muss nun zwei OP-Masken enthalten. Eine Übergangsfrist gilt bis zum 1. Februar 2023. Wer danach

immer noch keine Maske dabei hat, muss mit einem Bußgeld rechnen. „Autofahrer sollten ihren bisherigen Kasten einfach um die fehlenden Masken ergänzen, so

fern er ansonsten alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt, etwa im Hinblick auf Vollständigkeit und Haltbarkeitsdatum“, so Thiess Johannssen. (djd)



Bei 2,1 der insgesamt 2,3 Millionen Unfälle im letzten Jahr in Deutschland blieb es bei Sachschäden, aber auch in einem solchen Fall muss man sich richtig verhalten. Foto: djd/Itzehoer Versicherungen

38 Jahre in Weilerswist

AUTOHAUS JUNGBLUTH GmbH

SUZUKI-Servicepartner seit 1989



SUZUKI



MOTO
DIE WERKSTATT

GEWERBEGBIET 53919 Weilerswist
Tel. 02254 844 336, info@suzuki-jungbluth.de
www.suzuki-jungbluth.de

CREMER
Autoverwertung

Ihr zertifizierter
Partner in der Region

- Ankauf von Schrott und Metall
- Ankauf von Alt- und Unfallfahrzeugen
- Fahrzeugabholung und -abmeldung möglich
- Verkauf von gebrauchten PKW-Ersatzteilen

Tel. 0 22 51 - 35 33

Jünkerather Straße 1 • 53919 Weilerswist
www.cremer-autoverwertung.de

Bosch Car-Service

Jörg Seidel gmbh

Eine Werkstatt... alle Marken!
Ihre Spezialisten für: VW AUDI SKODA SEAT

BOSCH Service

- Diesel Partikelfilter-Reinigung & Austausch
- Kostenloser Hol- & Bringservice
- Reparatur aller Fahrzeugtypen
- Klimaservice
- HU/AU-Durchführung
- Glasservice
- Reifenservice
- Unfallreparatur

Bundesweiter Vorlesetag in der Grundschule am Burgweiher

Wie viele andere Schulen in mittlerweile fünf Ländern hat die Grundschule am Burgweiher den 21. bundesweiten Vorlesetag am Freitag, 15. November, gefeiert.

Für den Vorlesetag unter dem Motto „Vorlesen schafft Zukunft“ fanden sich schnell viele freiwillige Vorleser, darunter Mitglieder des Lions Club Bonn Venusberg, die Geistlichen der beiden Kirchengemeinden aus Buschhoven, Frau Langhoff von der Pfarrbücherei sowie viele Schülerteltern. Begeisterte Schüler und Schülerinnen verwandelten das Schulgebäude und Räume der Pfarrzentren in Buschhoven mit Kissen, Decken, Lichterketten und Kuscheltieren in die gemütlichsten Lesecken im Dorf.

Im Anschluss an die Vorlesestunde konnten die Schüler und Schülerinnen auf der Tauschbörse ihre eigenen Bücher vorstellen und mit ihren Mitschüler*innen tauschen.

Für alle Beteiligten war es ein gelungener Tag, und die Schule bedankt sich noch einmal herzlich bei allen Vorlesern und Vorleserinnen.



Ingenieurbetrieb
Eichwald
Metallbau

Winterrabatt
7%
auf den Einkaufspreis
bis zum 31.01.2025

Seit über
50
Jahren

Die perfekte Tür
für den Winter

Maßgefertigtes
Design

Ausgezeichnete
Wärmedämmung

Höchste
Sicherheits-
standards

Tel.: 02241 3979 80 ■ info@metallbau-eichwald.de
Am Siemensbach 2 - 4 ■ 53757 Sankt Augustin

www.metallbau-eichwald.de

Integrationspreis des Rhein-Sieg-Kreises 2025

Jetzt bewerben

Rhein-Sieg-Kreis (an). Etwa 165.000 Menschen mit Einwanderungsgeschichte leben im Rhein-Sieg-Kreis. Ihre unterschiedlichen Kulturen, Sprachen und Weltanschauungen stellen für die Gesellschaft eine Bereicherung dar. Damit alle davon profitieren, ist aber gegenseitiger Respekt, Zusammenhalt und Anerkennung erforderlich. Um diese Werte zu unterstützen, schreibt das Kommunale Integrationszentrum (KI) des Rhein-Sieg-Kreises zum 6. Mal einen Integrationspreis aus.

Diesmal stehen Kindertagesstätten, Schulen, sowie Projekte aus dem Ehrenamt im Mittelpunkt. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf teilhabenden und dialogfördernden Projekten, die nachhaltige Aufklärungsarbeit leisten und ihre Zielgruppen für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander sensi-

bilisieren. Das können beispielsweise Bildungsprojekte sein, die Wissen vermitteln sowie gegen Diskriminierung, Rassismus und Radikalisierung wirken. Oder Projekte, die speziell Begegnung und Dialog zwischen verschiedenen Kulturen, Religionen oder Weltanschauungen ermöglichen und auf gegenseitige Anerkennung Wert legen.

Bewerbungsschluss ist der 13. Juni

2025

Der Ausschreibungszeitraum beginnt für diesen Preis bereits früh, damit Projekte im laufenden Schul- oder Kita-Jahr langfristiger geplant, durchgeführt und im Anschluss als Bewerbung eingereicht werden können. Weitere Informationen zum Integrationspreis des Rhein-Sieg-Kreises und die Möglichkeit zur Bewerbung unter www.rhein-sieg-kreis.de/integrationspreis.

Dr. Franz Möller - Demokrat aus Leidenschaft und Überzeugung

Jahrbuch RSK 2025

Rhein-Sieg-Kreis (an) - Besonders mit einem Menschen ist der Rhein-Sieg-Kreis untrennbar verbunden: Dr. Franz Möller, Landrat von 1974 bis 1999. In diesem Vierteljahrhundert prägte der im April 2018 verstorbene Politiker die Entwicklung unseres Landkreises maßgeblich und sicherte durch weitsichtige Entscheidungen gemeinsam mit der damaligen Kommunalpolitik die Zukunftsfähigkeit der gesamten Region.

Von Möllers Wirken in dieser spannenden Zeit berichtet Rainer Land in seinem Beitrag „Demokrat aus Leidenschaft und Überzeugung - Vor 50 Jahren zum Landrat gewählt: Dr. Franz Möller“ im aktuellen Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises „Demokratie im Rhein-Sieg-Kreis - Von Begegnungen und Mitgestaltung“.

Der ehemalige Leiter des Kulturamtes des Rhein-Sieg-Kreises kannte „Landrat Möller“ aus seiner aktiven Dienstzeit persönlich. Vieles, was dieser angestoßen und umgesetzt hat, erlebte Rainer Land als Mitarbeiter der Kreisverwaltung hautnah mit - allem voran die Auswirkungen des Berlin/Bonn-Gesetzes, das unter anderem den Umzug von Parlament und Teilen der Regierung von Bonn nach Berlin regelt. Dieser Herausforderung stellte sich der im Oktober 1999 zum Ehrenlandrat er-

nannte CDU-Politiker aber nicht allein: Ganz Demokrat versammelte er alle entscheidenden Akteurinnen und Akteure der Region, um gemeinsam dieser Zäsur zu begegnen.

Auch den Menschen Dr. Franz Möller macht Rainer Land sichtbar: Sein „Brennen“ für die große und kleine Politik, sein hartnäckiger Einsatz für die Belange der Leute vor Ort oder seine Fähigkeit, über Parteigrenzen hinweg eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Einigung zu finden. Hier zeigte sich Dr. Franz Möller ebenfalls als Demokrat im besten Sinne.

So liest sich Rainer Lands Beitrag nicht nur als persönliche Hommage, sondern auch als spannender Bericht über eine Epoche, die unseren heutigen Rhein-Sieg-Kreis deutlich beeinflusst hat. Weitere Informationen unter www.rhein-sieg-kreis.de/jahrbuch.

Nach dem Jahrbuch ist vor dem Jahrbuch: Unter dem Arbeitstitel „Veranstaltungskultur im Rhein-Sieg-Kreis“ wird sich das Jahrbuch 2026 mit Festen, Märkten und anderen regionaltypischen Veranstaltungen im Kreisgebiet befassen. Die Redaktion des Jahrbuchs freut sich über Vorschläge, Ideen und Anregungen unter 0172 8880503 oder jahrbuch@rhein-sieg-kreis.de.



Heribert Müller - Rechtsanwalt -

- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Forderungseinzug
- Mietrecht
- Erbrecht
- Verkehrsrecht

Flamersheimer Straße 20 · 53913 Swisttal
Tel.: 02255-315 67 · Mobil: 0177-246 75 61
E-Mail: herri.mueller@t-online.de

SIE HABEN
EINEN PLATZ
FREI?

UND SUCHEN MITARBEITER:INNEN?



*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

WIR HABEN DIE LÖSUNG!

Mit einer Stellenanzeige in unseren **lokalen Städte- und Gemeindezeitungen** sprechen Sie gezielt die Bewerber:innen in Ihrer direkten Umgebung an. **Lokale Mitarbeiter:innen** bieten viele Vorteile wie Flexibilität und ein lokales Netzwerk, was sich positiv auf die Teamintegration sowie die Effizienz, Kultur und den **Erfolg des Unternehmens** auswirken kann.

BUCHEN SIE JETZT
ONLINE IHRE
STELLENANZEIGE
UNTER:

shop.rautenberg.media

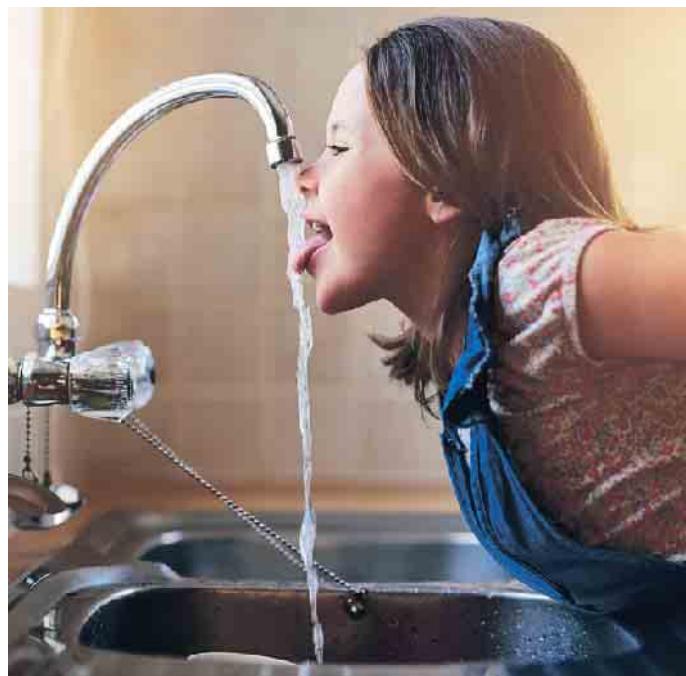




Regenwasser trinken?

Wasseraufbereitung für Einfamilienhäuser

Wie selbstverständlich läuft bei uns das Wasser aus dem Hahn. Doch angesichts der Klimaveränderungen wird es nicht ewig so weitergehen. Aus immer mehr Ländern werden in Trockenperioden Versorgungsgänge gemeldet und sogar in Deutschland sind

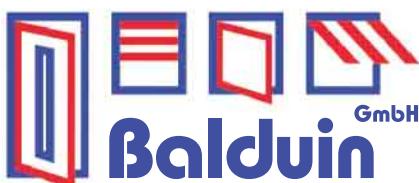


MEISTERBETRIEB ROBIN SCHUMACHER HEIZUNG | SANITÄR | KUNDENDIENST

Breniger Str. 22
53913 Swisttal-Heimerzheim
Telefon 0 22 54 / 839 89 55
Telefax 0 22 54 / 839 89 56
E-Mail info@rs-swisttal.de
www.rs-swisttal.de



Qualität ist unsere Stärke



Fenster
Türen
Rolladen
Insektenschutz

Balduin GmbH • Inhaber: Harald Josef Balduin
Blumenstraße 97 • 53332 Bornheim
Telefon 0 22 27 / 22 83 • Telefax 0 22 27 / 55 32
www.balduin-bornheim.de • balduin@netcologne.de

Wie selbstverständlich läuft bei uns das Wasser aus dem Hahn. Doch angesichts der Klimaveränderungen wird es nicht ewig so weitergehen.
Foto: Peopleimages/iStock/akz-o

in den letzten Jahren die ersten natürlichen Brunnen versiegt und die ersten Wasserampeln stehen auf „Rot“. Was viele Hausbesitzer gar nicht wissen: Mit einem eigenen Regenwassernutzungssystem können sie nicht nur die Blumen gießen, sondern auch selbst ihr Trinkwasser erzeugen.

Aufbereiten und sparen

„Die Aufbereitung des eigenen Dachablaufwassers zu Trinkwasser ist schon für ca. 10.000 Euro realisierbar“, erklärt Oliver Ringelstein, Geschäftsführer bei Intewa. „Unsere Aufbereitungsanlagen werden übrigens in den bestehenden Trinkwasserkreislauf integriert, indem die vorliegende Hausleitung genutzt wird. So müssen im Haus weder Wände aufgestemmt oder Fliesen aufgeklappt werden“, erklärt der Intewa-Experte. In der Aufbereitungsanlage durchläuft das Regenwasser von der Zisterne bis zum Wasserhahn dann mehrere Reinigungsstufen. Hierzu gehören Vorfiltration, Sedimentation, Ultrafiltration und UV-Desinfektion. Dabei werden Schmutz, Bakterien und Viren ganz ohne chemische Zusätze zuverlässig zurückgehalten. Bei einem Wasserverbrauch von rund 130 m³ für drei Personen im Jahr und einer Dachfläche von 120 m² können schon bis zu 60 Prozent

des Trinkwassers durch Regenwasser ersetzt werden. Bei größeren Dachflächen oder einer zusätzlichen Grauwasserrecyclinganlage kann man sogar fast wasserstark werden. In einem Video auf der Unternehmenswebsite (www.intewa.de) wird die Privatanlage des Unternehmensgründers gezeigt.

Vorteile von Regenwasser für die Trinkwasserversorgung

Ein großer Vorteil von Regenwasser ist dessen gute Grundqualität, denn es ist frei von Spurenstoffen wie beispielsweise Medikamentenrückständen. Dazu schont das extrem weiche Wasser die Verbraucher und eine Enthärtungsanlage wird nicht benötigt. Dezentrale Regenwasserspeicher tragen zudem zum Überflutungsschutz bei. Die einfache Verfügbarkeit von Regenwasser als erneuerbare Ressource ist ein weiterer positiver Aspekt. Darüber hinaus können Kosteneinsparungen durch die Sammlung und Nutzung von Regenwasser erzielt werden. Je nach Gebührenmodell der Gemeinden kann sich eine solche Anlage sogar finanziell amortisieren. „Aufgrund der immer länger anhaltenden Trockenperioden sollten die Regenwasserzisternen allerdings ausreichend groß geplant werden“, rät Ringelstein. (akz-o)

HÜNDGEN

ENTSORGUNG

Guter Service... nur ein Anruf entfernt!

Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb nach § 52 KrW/AbfG

SERVICE VON A - Z
Containerdienst • Recycling

★ ★ ★ ★ ★ ENTSORGUNGSFACHBETRIEB ★ ★ ★ ★ ★

Swisttal-Ollheim Peterstraße 70 Niederlassung: Bonn Broichstr. 76
Telefon 0 22 55 / 94 30-0 Fax -62 Telefon 0 228 / 76 99 43-0 Fax -62
www.huendgen-entsorgung.de • info@huendgen-entsorgung.de

RUND UM MEIN ZUHAUSE

Flachdach langzeitsicher nachhaltig sanieren

Unter Hausbesitzern wird das Flachdach immer beliebter. Da der Wohnraum darunter durch den Wegfall von Schrägen ohne Einschränkung nutzbar ist, wird die Wohnfläche so maximiert. Wichtig ist, ein- bis zweimal pro Jahr eine Wartung des Flachdachs zu realisieren, um etwa Verschmutzungen zu entfernen und potenzielle Schadstellen zu identifizieren. Bei Mängeln gilt es, schnell zu handeln. Durch eindringende Feuchtigkeit drohen nicht nur Schimmelbildung, sondern auch Schäden an der Bausubstanz.

Für die Abdichtung von Flachdächern wurde in Deutschland traditionell auf Bitumen- oder Kunststoffbahnen zurückgegriffen. Dabei gibt es eine Alternative, die sich bei der Integration von Details wie Schornsteinen oder Lichtkuppeln schon länger bewährt und einige Vorteile hat: Abdichtungen auf Basis von PMMA-Flüssigkunst-

stoff, wie sie etwa Triflex anbietet. Sie härten schnell aus, dichten sehr zuverlässig ab und haben eine zu erwartende Lebensdauer von 25 Jahren. Bei einer Sanierung punkten sie insbesondere dadurch, dass das flüssige Material in der Regel ohne Entfernen der vorhandenen Abdichtung aufgebracht werden kann und sich flexibel an die Gegebenheiten anpasst. Das geringe Gewicht beeinflusst dabei die Statik des Daches nicht.

Wer sein Dach saniert, sollte auch darüber nachdenken, ob er es zusätzlich zur Energiegewinnung nutzen oder begrünen möchte. Photovoltaik-Module lassen sich mit Flüssigkunststoff sicher an die Dachfläche anbinden. Gründächer bieten nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Vorteile, indem sie die Kosten für Heizung oder Klimaanlage senken. Im Winter halten die begrünten Dächer die Wärme im Gebäude. Im Som-

mer schirmen sie die Hitze ab.

Weiteres Plus: Die Grünfläche speichert Regenwasser und entlastet dadurch bei Starkregen die Kanalisation. Durch das „grüne Polster“ wird das Flachdach zudem vor direkten Umwelteinflüssen wie starken Temperaturdifferenzen, UV-Strahlen und Hagel geschützt. (akz-o)

Dadurch kann sich die Lebensdauer der Flüssigkunststoff-Abdichtung unter einer Dachbegrünung sogar auf bis zu 40 Jahre verlängern. Handwerker, die Erfahrung mit der Flüssigkunststoff-Abdichtung haben, findet man unter www.triflex.com/handwerkersuche.



- Steildach
- Reparaturen
- Flachdach
- Photovoltaik

Ihr Dachdeckermeister Thomas Wall

Ludendorfer Straße 15 • 53913 Swisttal
Mobil 0173 8688 957 • info@bedachungen-wall.de

Haus- und Wohnungstüren

- Zertifizierte Qualität „Made in Germany“
- Montage durch speziell geschulte Mitarbeiter
- Die richtige Tür für Ihren Anspruch



Schreinerei
JAKOBS®

ZUVERLÄSSIG UND SAUBER

WWW.JAKOBS-BONN.DE



Christian-Lassen-Straße 16, 53117 Bonn

0228 422 446-0

info@jakobs-bonn.de

Belgische Spezialitäten - in großer Auswahl

In Belgien gibt es einfach andere Produkte.

Die Oma fuhr nach Belgien, um den Ardennen Schinken zu kaufen, der Opa holte dort seine Butter und die Tochter fragte: „Denkt ihr bitte an die gute Soße; wie

heißt die nochmal? Andalouse ja, bitte die Andalouse.“ Der Enkel rief hinterher: „Und denkt bitte an die gute Schokolade mit dem Elefanten drauf, die ist so lecker.“ **Ja, Belgien ist seit je her bekannt für seine Spezialitäten.**

Ob der original belgische Reisfladen, belgische Schokolade oder Pralinen oder eben die ausgefallenen Soßen. Ein wahres Schlaraffenland für den Genießer.

Einkaufen ist in Belgien einfach anders. Die Belgier legen Wert auf Vielfalt, auf Genuss und dies spiegelt sich in ihren Produkten wieder.

Die herrliche belgische Frikadelle, also die länglichen Frikadellen, schnell und einfach zubereitet lassen nicht nur Kinderaugen leuchten. Dann die herrlichen belgischen Chips; jeder, der sie mal probiert, der weiß: Die sind einfach besser.

Oder die Spezialbiere, neben der Schokolade ist dies ein Muss für jeden Belgien-Besucher.

Es gibt hunderte von Sorten in unglaublich vielen Geschmacksrichtungen.

Man muss sich einfach mal durchprobieren. Auch als Geschenkpak-

ungen hervorragend geeignet, mit Originalgläsern und in Losheim im GrenzGenuss gibt es eine



Belgische Spezialitäten - ein Genuss.



Das KAFFEEPARADIES
direkt an der deutsch/belgischen Grenze!

LOSHEIM/EIFEL
Tel. 06557/9019412

Gültig vom 6.-17.12.2024,
solange Vorrat,
außer bei Druckfehlern!



RIESENAUSWAHL an Kaffee, Schokolade und belgischem Bier!

Supermarkt: Täglich von 8.00-18.30 Uhr, auch an SONN- & FEIERTAGEN geöffnet! Die Ausstellungen haben montags RUHETAG!



Ardennen Cultur Boulevard
Prümer Str. 55
D-53940 Losheim/Eifel
www.grenzgenuss.net



Vielzahl davon. Und nicht zu vergessen die belgischen Soßen.

Die orange-rote Andalouse ist da sicherlich die bekannteste, aber auch die belgische Mayonnaise schmeckt einfach besser. Selbst die ehemalige Kanzlerin Angela Merkel ließ sich bei ihren Brüssel-Besuchen immer von ihren Bodyguards zu einer echten belgischen Frittenbude führen und war eine Liebhaberin der belgischen Soßen.

Eine Kundin bemerkte neulich, genau diese Soßen muss ich immer meiner Bekannten mitbringen, wenn sie weiß, dass ich nach Bel-

gien fahre.

Und natürlich, Kaffee. Der ist bekanntlich in Belgien günstiger und im GrenzGenuss in Losheim gibt es hunderte von Sorten zu unschlagbaren Preisen.

Kleiner Tipp: Direkt im GrenzGenuss finden Sie auch das Café - Bistro Old Smuggler, hier können Sie den belgischen Kuchen auch vor Ort genießen und nebenan dann der große Geschenkeladen: ArsMineralis und die Ausstellungen ArsKrippana und ArsFigura. Die ArsKrippana ist, mit mehr als 2500 m² eine der größten und beeindruckendsten Weihnachts-

krippen-Sammlungen Europas.

Eignet sich alles für einen schönen Tagesausflug.

Und wer Möbel sucht, findet diese auch an der Grenze. Im Möbel Outlet Ludwig gibt es aktuell wieder zahlreiche Angebote für jeden Geldbeutel.

Infos:

www.losheimermoebeloutlet.com

Also, warum nicht mal einen kleinen Abstecher nach Belgien machen?

Fürs Navi am besten die deutsche Adresse eingeben: Prümer Str. 55 - 53940 Losheim/Eifel

Infos: www.grenzgenuss.net - Direkt an der deutsch-belgischen Grenze.



Hund Max im Tierheim Remagen

In seinem früheren Zuhause hat Max wenig feste Führung und Sicherheit erfahren, was zu seiner Unsicherheit führt. Diese Unsicherheit äußert sich in mehreren Beißattacken gegenüber Menschen.

Im Tierheim zeigt Max jedoch, dass er unter konsequenter Führung und Halt unauffällig und sogar sehr kooperativ sein kann. Es ist wichtig, dass seine zukünftigen Leute in der Lage sind, ihm Sicherheit zu geben und sei-

ne Körpersprache genau lesen können.

Ein Wesenstest steht noch aus, und je nach Ergebnis könnten Auflagen wie eine Maulkorbpflicht auf die neuen Halter zukommen. Max übt bereits fleißig das Tragen eines Maulkorbs und zeigt sich auch dabei sehr kooperativ.

An sich ist Max ein ziemlich cooler Geselle. An der Leine läuft er hervorragend und hat viel Energie, weshalb es wichtig ist, dass seine neuen Menschen gut zu Fuß sind.

Er ist gelehrt und kann mit der nötigen Sicherheit auch unsichere Situationen meistern.

Mit Kindern hat er bisher nicht viele Erfahrungen gemacht, daher wäre es besser, wenn Kinder in seinem neuen Zuhause nicht allzu jung sind und im Umgang mit Hunden vertraut sind.

Bei Artgenossen entscheidet die Sympathie. Wer also einen tollen Kerl mit eventuellen Einschränkungen sucht, kann sich gerne im Tierheim melden - Max wartet gespannt auf sein neues Zuhause!



Foto: Tierheim u. Tierschutzverein Kreis Ahrweiler e. V., Claus Krah

Mehr Infos über ihn gibt es hier:

www.tierheim-remagen.de -

Blankertshohl 25,

53424 Remagen.

Tel. 02642/21600.

Spendenkonten: Tierheim u. Tierschutzverein Kreis Ahrweiler e. V., KSK Ahrweiler IBAN DE14 5775 1310 0000 4107 87 + VoBa IBAN DE74 5776 1591 0201 8159 00.

Kaliningrad heute...

KÖNIGSBERGER Express

Abonnieren Sie den **KÖNIGSBERGER EXPRESS**.

Diese deutschsprachige Zeitung informiert Sie monatlich über Gesellschaft und Politik in der Region in und um Kaliningrad.

Der Königsberger Express erscheint monatlich und kostet im Abonnement 44,00 Euro pro Jahr.

ABO-BESTELLUNG
FON +49 (0) 2241 260-380
FAX +49 (0) 2241 260-339
www.koenigsberger-express.info



REGIONALES

Rekordteilnahme beim Benefiz-Golfturnier

Rotary Club Bornheim hatte zum 19. Mal eingeladen -
Musikschule Bornheim erhielt großzügige Spende

Bornheim-Brenig. „Mit so vielen Teilnehmern, nämlich 55, konnten wir wirklich nicht rechnen. Ich bin von dieser rekordteilnehmerzahl überwältigt.“ Jürgen Krasky, langjähriger Golfbeauftragter des Rotary Clubs Bornheim (RC) und Organisator des Benefiz-Turniers, war mehr als begeistert. „Das ist der beste Beweis dafür, dass unsere Idee, Golf und Charity zu verbinden, auf einen äußerst fruchtbaren Boden gefallen und zum festen Bestandteil des sozialen und karitativen Engagements unseres Clubs geworden ist. Und das nun schon seit 19 Jahren.“

Dass an diesem Turnier nicht nur Club-Mitglieder dabei waren, zeigt ein Blick in die diesjährigen Siegerlisten. Bei den Damen gewann Stephanie Wagener vom RC Römerhof die Brutto-Wertung und durfte den

dazugehörenden Wanderpokal des RC Bornheim mit nach Hause nehmen. Bei den Herren war in dieser Wertung Michael Werdin (Golfclub Schloss Miel) nicht zu schlagen. Auch er darf den diesbezüglichen Wanderpokal nun für ein Jahr sein Eigen nennen. Julian Diermann als Sieger der Kategorie „Herren Netto“ und Adelheid Grobbel als Siegerin der Kategorie „Damen Netto“ wurden ebenfalls geehrt. Ferner gab es Auszeichnungen für die Besten der Kategorien „Nearest to the Pin“ (Damen: Stephanie Wegener; Herren: Jochen Ungetüm) und „Longest Drive“ (Damen: Gabi Bongartz; Herren: Nils Happich).

Zu den Gewinnern durfte sich auf jeden Fall auch wieder die Musikschule Bornheim zählen. Denn die Rotarier hatten beschlossen, mit den Spendeneinnahmen in Höhe



Freuten sich über ein gelungenes Benefiz-Golfturnier (v. l.): Jürgen Krasky, Julian Diermann, Stephanie Wegener, Michael Werdin, Adelheid Grobbel und Thomas Happich. Foto: WDK

von 3.600 Euro deren Förderung der musikalischen Weiterentwicklung von Kindern zu unterstützen, zumal die Musikschule in diesem Jahr ihr 30-jähriges Bestehen feiert.

Das Ganze war nicht nur eine sportliche Golfveranstaltung. Es kam auch das gesellige Beisammensein nicht zu kurz. Krasky dankte deshalb auch ausführlich den zahlreichen Sponsoren, ohne die ein solch glanzvoller Tag nicht möglich geworden wäre, insbesondere Thomas von Kempis und seiner Familie, die die Golfanlage Römerhof wieder kostenlos zur Verfügung

gestellt hatte und den zahlreichen fleißigen ehrenamtlichen Helfern des Rotary Clubs.

„2025 wird unser Club 20 Jahre alt und wir veranstalten gleichzeitig unser 20. Benefiz-Golfturnier“, blicken die RC-Golfbeauftragten Jürgen Krasky und Thomas Happich erwartungsvoll nach vorn. „Wir sind sicher, dass wir zu diesem Jubiläumsturnier wieder jede Menge Golf-freunde erwarten dürfen und hoffentlich erneut eine Rekordteilnehmerzahl für den guten Zweck vermelden können. Wir sind bereit.“ (WDK)

Familien ANZEIGENSHOP

RAUTENBERG
MEDIA

Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

Traditionelles Weihnachtskonzert

Kantorei der Ev. Kirchengemeinde
Meckenheim

Die Ev. Kirchengemeinde Meckenheim lädt auch dieses Jahr herzlich zu ihrem Weihnachtskonzert der Kantorei in der Friedenskirche ein.

Am Sonntag, 22. Dezember, um 17 Uhr wird die Kantorei unter der Leitung von Kirchenmusiker Maximilian Friedrich John Rutters Magnificat und das Weihnachtsoratorium von Camille Saint-Saëns präsentieren.

Als Solisten konnte Friedrich wieder die herausragenden Sängerinnen und Sänger Katharina Woesner (Sopran), Pia Wollowski (Mezzosopran), Maurin Biertz (Tenor) und Tomas Kildišius (Bariton) gewinnen. Wie

zuletzt 2022 werden in diesem Jahr Musiker des Jugendsinfonieorchesters der Tonhalle Düsseldorf das Konzert begleiten.

„Ich freue mich auf das Konzert. In diesen nicht immer leichten Zeiten wird diese Musik die Menschen auf ein hoffentlich friedliches und behütetes Weihnachtsfest einstimmen“, so Friedrich. Der Eintritt für das Konzert ist frei. Am Ende wird es die Möglichkeit geben, für die Kirchenmusik zu spenden, damit auch in Zukunft Konzerte auf diesem hohen Niveau ermöglicht werden können. Einlass ist ab 16.30 Uhr.

Gesuche

An- und Verkauf

Aufgepasst!

Kaufe jegliche Arten von Flohmarkttikel, Uhren jeglicher Arten, Instrumente, alte Gehstöcke, Weine, Edelmetalle, Silberbestecke und vieles mehr. Gerne melden unter 01634566564, seriöse Abwicklung

Designerin kauft Pelzmäntel aller Art

sowie Damen- und Herrenbekleidung. Tel: 0163 240 5663 oder 02205 94 78 473

Designerin kauft Pelzmäntel aller Art

sowie Damen- und Herrenbekleidung. Tel: 0163 240 5663 oder 02205 94 78 473



Tiere sind kein Weihnachtsgeschenk

Rhein-Sieg-Kreis (hei) - Was bedeutet es, wenn ich mir einen Hund, eine Katze oder ein anderes Tier anschaffe oder verschenke? Passt der Vierbeiner in die eigenen Lebens- und Alltagsabläufe? Kann ich, auch im Urlaub, die Versorgung sicherstellen? All dies sind Fragen, die man sich vor dem Kauf eines Tieres oder der Absicht, dieses zu verschenken, stellen sollte.

Denn Tiere sind keine Geschenkarticle, sondern Lebewesen! Wer sich einen Hund, eine Katze oder andere Tiere anschafft, sollte vorher gut durchdacht haben, was diese Änderung für den eigenen Lebensalltag, aber auch für das Tier bedeutet, darauf macht das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Rhein-Sieg-Kreises aufmerksam. Nur wer die Ansprüche an Haltung und Pflege kennt, wer über ausreichend Zeit für die Beschäftigung mit dem Tier sowie über Geld für Futter und Tierarzt verfügt, sollte die Anschaffung eines Tieres ernsthaft in Erwägung ziehen. Auch die Versorgung des Tieres im Fall einer Abwesenheit wie zum Beispiel im Urlaub muss sichergestellt sein. Das alles gilt übrigens nicht nur zur Weihnachtszeit.

Insbesondere für Kinder ist ein Tier unter Umständen eine hohe Verantwortung, der sie kaum ge-

reicht werden können. Durch falschen Umgang, wie beispielsweise beim Spielen, können Kindern ihren Tieren ungewollt Leiden oder Schäden zufügen. Die Betreuung und Pflege eines angeschafften Tieres muss deshalb immer in der Verantwortung eines in der Tierhaltung erfahrenen Erwachsenen liegen.

Ein Augenmerk sollte man bei der Anschaffung auch auf sein Wohnumfeld richten. Tiere können Lärm, Gerüche und Schmutz verursachen, was in einer Wohngemeinschaft das friedliche Miteinander schnell stören kann. In Mietobjekten kann schon durch den Mietvertrag die Möglichkeit der Tierhaltung erheblich eingeschränkt sein.

Allein ein Umgebungswechsel bedeutet für Hundewelpen oder Katzenbabys Stress pur! Fällt dieser Wechsel dann auch noch in die ohnehin hektische und von Familientruble und Besuchen geprägte Weihnachtszeit, ist das kein guter Start in ein neues Zuhause. Gerade in den ersten Tagen nach der Ankunft in seiner neuen Umgebung braucht das Tier sehr viel Ruhe. Die stressige Weihnachtszeit, unmittelbar gefolgt vom Jahreswechsel mit der Silvesterkneiperei ist hierfür kein gut gewählter Zeitpunkt. So ist es kein Zufall, dass danach erfahrungsgemäß mehr Tiere im Tierheim abgegeben werden.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Samstag, 21. Dezember 2024

Annahmeschluss ist am:

16.12.2024 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier – nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSION

WIR IN SWISTTAL

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Corinna Hanf
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIKEN

- Amtliche Bekanntmachungen
- Die Bürgermeisterin informiert
- Mitteilungen aus dem Rathaus
- Gemeindeverwaltung Swisttal
- Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner
- Rathausstraße 115 · 53913 Swisttal

Kostenlose Haushaltsverteilung in Swisttal. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelzugang über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Gemeinde Swisttal. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namenslich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz bei Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Stefanie Atan
Mobil 0171 1 87 69 24
st.atan@rautenberg.media

REPORTERIN

Svenja Smolarek
svenja.smolarek@gmx.de

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112

verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212

redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia



ZEITUNG

wir-in-swisttal.de/e-paper

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Kataloge, Geschäftspapiere...), WEB (Homepages, Digitale Werbung, Shops...), FILM (Imagefilme, Kinospots, Produktfilme...) kennen.

Wir freuen uns auf Sie: rautenberg.media



■ ZEITUNG

■ DRUCK

■ WEB

■ FILM

AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Familien

ANZEIGENSHOP

RAUTENBERG MEDIA

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab **52,00**
Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE **BESTELLEN**

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab **6,99** €

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

RAUTENBERG MEDIA



Berufsprofil Kanalbauer

Damit unser Wasser sauber bleibt

Kanalbauer leisten mit ihrer Arbeit an den weit verzweigten Netzen in unserer Unterwelt einen immens wichtigen Beitrag dazu, dass unser Abwasser sicher wegkommt und die Umwelt nicht verschmutzt. Was junge Leute für den Einstieg in diesen Beruf brauchen und wissen müssen, beschreibt Achim Sydow, Ausbildungsleiter beim Bauunternehmen Depenbrock.

„Es ist ein Beruf für Menschen, die gerne anpacken und sich vor Schmutz nicht scheuen“, so Sydow. Kanalbauer arbeiten im Freien und meistern dort täglich neue Herausforderungen. Sie verlegen, warten und reparieren Rohre aus Beton, Steinzeug, Kunststoff und

Metall. In der Stadt kümmern sie sich meist um Abwassersysteme und -leitungen vom kleinen Hausanschluss bis hin zu großen Abwassersammlern. Auf dem Land sind sie oft in Neubaugebieten für das Errichten neuer Systeme zuständig.

Maschinen unterstützen handwerkliche Fähigkeiten

Kanalbauer verfügen über viel handwerkliches Geschick, arbeiten genauso selbstverständlich aber auch mit Maschinen und technischen Geräten, zum Beispiel mit optischen Vermessungsgeräten für das genaue Berechnen von Höhe und Gefälle. Eine gute Auge-Hand-Koordination, etwa beim Verfüllen und Verdich-



Für die Ausbildung zum Kanalbauer ist kein spezieller Schulabschluss vorgeschrieben. Meist stellen Ausbildungsbetriebe aber Auszubildende mit mittlerem Bildungsabschluss oder Hauptschulabschluss ein.

Foto: Depenbrock/akz-o



Für die Ausbildung zum Kanalbauer ist kein spezieller Schulabschluss vorgeschrieben. Meist stellen Ausbildungsbetriebe aber Auszubildende mit mittlerem Bildungsabschluss oder Hauptschulabschluss ein.

Foto: Depenbrock/akz-o

ten von Böden mit Spezialmaschinen, sowie Sorgfalt und Umsicht, etwa beim Abdichten von Abwasserleitungen oder beim Ausschachten von Kanalgräben mit Baumaschinen, sorgen dafür, dass keine Abwässer austreten und das Grundwasser verseuchen. Mit ihrer Arbeit leistet diese Berufsgruppe auch einen großen Beitrag zum Umweltschutz und zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen.

Kein höherer Schulabschluss erforderlich

Für die Ausbildung zum Kanalbauer ist kein spezieller Schulabschluss vorgeschrieben. Meist stellen Ausbildungsbetriebe aber Auszubildende mit mittlerem Bildungsabschluss oder Hauptschulabschluss ein. Handwerksbetriebe wählen vor allem Auszubildende mit Hauptschulabschluss aus. Gute Kenntnisse in technischen und naturwissenschaftlichen Fächern sind in jedem Fall von Vorteil.

Die Ausbildung zum Kanalbauer dauert im Normalfall drei Jahre. Sie läuft im Betrieb ab, in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte und in der Berufsschule. Nach der Ausbildung haben Kanalbauer gute Karrierechancen: Mit Berufserfahrung und zusätzlichen Qualifikationen können sie sich zum Vorarbeiter, Polier oder Meister weiterbilden. Eine Tätigkeit in der Baustellenleitung kommt für sie ebenso in Frage wie der Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit. (akz-o)

BACK MIT AN!

Bäcker (m/w/d) Fachkraft für Lebensmitteltechnik

- **Ab 52.000€ Jahresgehalt.**
- **38 Std./Woche – flexible Arbeitszeitreduzierung möglich. So bietet die Schichtarbeit einen familienfreundlichen Ausgleich.**
- **Verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem modernen Arbeitsumfeld.**

Unser Team-Troisdorf sucht dich!



Ab sofort und unbefristet
harry-brot.de/karriere



QUEREINSTEIGER WILLKOMMEN!

Wege zum Traumjob

Karriere im Bäckerhandwerk

Wer weiß schon mit 18, was er sein Leben lang machen möchte? Die Möglichkeiten sind heute vielfältig - und so entscheiden sich junge Menschen manchmal für einen Weg, der sich später nicht mehr richtig anfühlt.

Genau so ist es Julien ergangen, als er nach dem Abitur studierte und nach fünf Semestern merkte, dass er so nicht weitermachen möchte: „Ich wollte Ergebnisse sehen und mit meinen Händen etwas schaffen, das für mich einen Sinn ergibt.“ So brach er sein Studium ab, begann eine Ausbildung zum Bäcker und belegte im Anschluss einen Meisterkurs: „Das hat mich erfüllt: handwerklich arbeiten, die eigenen Sinne einsetzen und Menschen mit den selbst erschaffenen Produkten glücklich machen.“

Mit Ende 20 wurde Julien sogar zum Unternehmer und baute eine eigene Bäckerei in seinem Heimatort Lychen auf.

Sophie dagegen ist durch einen Nebenjob ins Bäckerhandwerk gerutscht. Während ihres Bundesfreiwilligendienstes hat sie ihren Spaß an der Arbeit im Verkauf entdeckt. So nahm sie den angebotenen Ausbildungsplatz zur Fachverkäuferin in einer Bäckerei an. Ihre Leidenschaft für den Beruf hat sie weit gebracht: „Nach dem Sieg der Landesmeisterschaft der Bäckerjugend konnte ich beim Bundeswettbewerb den dritten Platz erzielen.“ Mittlerweile hat sie sich mit einem Weiterbildungsplan um ein Stipendium beworben, denn sie möchte dem Bäckerhandwerk treu bleiben.

Wie Julien und Sophie geht es vielen: Eine sinnstiftende und zukunftssichere Arbeit wird zunehmend wichtiger. Das Bäckerhandwerk ist dabei gern gewählter Arbeitgeber, da Betriebe mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten individuell auf die Mitarbeiter eingehen können. Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks gibt auf dem Instagram Kanal @backdirdeinezukunft Einblicke in den Berufsall-

BACK MIT AN!

MASCHINEN- UND ANLAGENFÜHRER (M/W/D)

- Ab 49.000€ Jahresgehalt.
- 38 Std./Woche – flexible Arbeitszeitreduzierung möglich. So bietet die Schichtarbeit einen familienfreundlichen Ausgleich.
- Verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem modernen Arbeitsumfeld.

Unser Team-Troisdorf sucht dich!



Ab sofort und unbefristet harry-brot.de/karriere

Harry
BÄCKER SEIT 1688

QUEREINSTEIGER WILLKOMMEN!



Foto: Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks/akz-o

tag, teilt Tipps und Tricks und stellt inspirierende Persönlichkeiten vor. Auch die Website www.back-dir-deine-zukunft.de bietet hilfreiche Hintergrundinformationen für Azubis, Eltern, Quereinsteiger, Pädagogen und Geflüchtete.

Der Weg ins Bäckerhandwerk

Der Schulabschluss ist für die meisten Innungsbäcker nicht entscheidend, wichtiger ist oft das Interesse an Lebensmitteln und die Fähigkeit zur Team-Arbeit. Ob Quereinstieg, Aushilfsjob oder eine Ausbildung, das Bäckerhandwerk ermöglicht fast immer einen Weg, der zur Lebenssituation und eigenen Erwartung passt. Der Bildungsverbund Akademie Deutsches Bäckerhandwerk bietet dafür deutschlandweit Qualifizierte

rungsangebote an. Fachverkäufer können nach der Gesellenprüfung Geprüfte Verkaufsleiter im Lebensmittelhandwerk werden, Bäcker können den Meister machen. So übernehmen qualifizierte Fachkräfte schnell Führungsaufgaben, bilden Nachwuchs aus oder können Bäckereimanagement studieren. Neben der eigenen Betriebs-

gründung können sich Qualifizierte auch zum Brotsommelier fortbilden oder an einer Berufsschule, als Lebensmitteltechnologe oder Betriebsberater arbeiten. Der Stellenfinder gibt einen Überblick über freie Stellen, Ausbildungs- oder Praktikumsplätze: www.back-dir-deine-zukunft.de/stellenfinder. (akz-o)





WIR sind ein mittelständisches Medienhaus in Troisdorf. Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir eine/n

TEAM VERKAUFSKOORDINATION

Vertriebsassistent
Innendienst (m/w/d)

Teilzeit oder Vollzeit 37,5 Std.

DU hast:
Freude am Kontakt mit Menschen, bist serviceorientiert, telefonierst gerne und verfasst stilistischere E-Mails. Du kannst dich schnell in Kunden hineinversetzen und findest passende Lösungen für neue Anliegen.

Aufgaben:

- Erarbeiten passender Kommunikationsstrategien für Kunden sowie Unterstützung der Medienberatung im Verkaufsinndienst
- Enger Austausch mit unterschiedlichen Abteilungen in unserem Medienhaus
- Pflege von Bestandskunden sowie Neukundenakquise
- Willkommen heißen von Gästen, die das Medienhaus kennen lernen wollen
- Eventplanung
- Allrounder bei Fragen zu unseren Medienprodukten

WIR bieten Dir:

- flexible Arbeitszeiten
- familienfreundliche Rahmenbedingungen

Wir freuen uns auf Dich! Bitte Bewerbung per E-Mail an: TEAM HR | karriere@rautenberg.media
Stichwort: TEAM VERKAUFSKOORDINATION

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!


110 POLIZEI
112 FEUERWEHR


APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Samstag, 7. Dezember**Martin-Apotheke**

Hauptstraße 19, 53359 Rheinbach, 02226/3445

Sonntag, 8. Dezember**Frohnhofer Apotheke Dr. Braun**

Frongasse 1, 53913 Swisttal-Heimerzheim, 02254/7204

Montag, 9. Dezember**Sonnen-Apotheke**

Kronenstraße 6, 53347 Alfter, 02222/93320

Dienstag, 10. Dezember**Mühlen-Apotheke**

Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen, 02251/63443

Mittwoch, 11. Dezember**Markt-Apotheke**

Neuer Markt 11, 53340 Meckenheim, 02225/12555

Donnerstag, 12. Dezember**Glocken-Apotheke**

Hauptstraße 234, 53347 Alfter, 0228/9863660

Freitag, 13. Dezember**Apotheke im Ärztehaus**

Keramikerstraße 61, 53359 Rheinbach, 02226/2005

Samstag, 14. Dezember**Kloster-Apotheke**

Kölner Straße 61, 53913 Swisttal, 02254/81300

Sonntag, 15. Dezember**Himmeroder-Apotheke**

Polligsstraße 23, 53359 Rheinbach, 02226/911882

Montag, 16. Dezember**Donatus-Apotheke**

Königstraße 63, 53332 Bornheim, 02222/2503

Dienstag, 17. Dezember**Antonius-Apotheke**

Toniusplatz 3, 53913 Swisttal, 02226/5886

Mittwoch, 18. Dezember**Lambertus-Apotheke**

Kuchenheimer Straße 117, 53881 Euskirchen, 02251/3286

Donnerstag, 19. Dezember**Bahnhof-Apotheke**

Aachener Straße 17, 53359 Rheinbach, 02226/916630

Freitag, 20. Dezember**Post-Apotheke**

Oststraße 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660

Samstag, 21. Dezember**Turm-Apotheke**

Martinistraße 20, 53359 Rheinbach, 02226/3577

Sonntag, 22. Dezember**Kosmos Apotheke**

Rochusstraße 180, 53123 Bonn, 0228/614399

je von 9 Uhr bis 9 Uhr am Folgetag

Angaben ohne Gewähr

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- | | | |
|-------------------------------|--|--|
| • Polizei-Notruf | 110 | |
| • Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 | |
| • Ärzte-Notruf-Zentrale | 116 117 | |
| • Gift-Notruf-Zentrale | 0228 192 40 | |
| • Telefon-Seelsorge | 0800 111 01 11 (ev.)
0800 111 02 22 (kath.) | |
| • Nummer gegen Kummer | 116 111 | |
| • Kinder- und Jugendtelefon | 0800 111 03 33 | |
| • Anonyme Geburt | 0800 404 00 20 | |
| • Eltern-Telefon | 0800 111 05 50 | |
| • Initiative vermisste Kinder | 116 000 | |
| • Opfer-Notruf | 116 006 | |

**POÉTES****Kanaltechnik**

www.poeteskanaltechnik.de

Euskirchen: 02251-51067**Rheinbach: 02226-911310****Notdienst: 0700-47064706**

(zum Ortstarif)

**Deutsches
Rotes
Kreuz****Hausnotruf – ein
Stück Lebensqualität
bewahren.****• Heimweg-Telefon**

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr

Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

**Jetzt Infos anfordern:****Telefon 02241 59 69 79 60**

hausnotruf@drk-rhein-sieg.de

www.drk-rhein-sieg.de/hausnotruf

NOTDIENSTE

110 POLIZEI
112 FEUERWEHR

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Zahnärztlicher Notdienst

01805 / 98 67 00

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

Krankenhäuser

Universitätskliniken, Venusberg

0228 / 287-0

Helios Klinikum Bonn/Rhein-Sieg

0228 / 64 81-0

Tierärzte

Tierärztliche Klinik für Kleintiere Windeck

02292 / 50 51

Tierärztliche Klinik für Pferde

Aggertal, Lohmar-Wahlscheid

02206 / 91 04 10

Tierärztlicher Ringnotdienst
Rhein-Sieg

<https://tierarzt-notdienst-rhein-sieg-kreis.de>

Selbsthilfe-Kontaktstelle

Träger: Der Paritätische NRW
Landgrafenstr. 1 |

53842 Troisdorf

Telefon 02241 94 99 99

Montag und Mittwoch

9 - 14 Uhr

Donnerstag 13 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung Rhein Sieg (EUTB)

Träger: Der Paritätische NRW
Landgrafenstraße 1 / Siegla-
rer Straße 100 (barrierefrei)

53842 Troisdorf

02241 2014296

teilhabeberatung-rhein-
sieg@paritaet-nrw.org

Offene Sprechstunde: dien-
tags 10 bis 13 Uhr und individuelle Beratungstermine

nach Vereinbarung
Diese Angebot richtet sich an Menschen mit Beeinträchtigungen.

Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Rhein-Sieg-Kreis

Landgrafenstraße 1, Troisdorf

02241 49 39 301

pflegeselbsthilfe-rhein-
sieg@paritaet-nrw.org

Dies ist ein Angebot für pfle-
gende Angehörige.

NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfallschublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern



GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen
08000 116 016
- Telefon-Nummer für Männer
0800 123 99 00



GELD- ABZOCKER

Seien Sie KLÜGER als die BETRÜGER!

Geben Sie **kein Bargeld** an angebliche Polizist*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich **telefonisch nicht bedrängen**, Bargeld zu geben, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen.

In solchen Fällen bitte die **110 wählen** und die Polizei informieren!

IHR VERTRAUEN:
BEI UNS IN DEN
BESTEN HÄNDEN.



in Swisttal und in
der Umgebung.

TRAUER
ist **LIEBE** 
Bestattungen Jens Ernesti

trauer-ist-liebe.de
02254 - 84 72 900

„Ein Tag ohne Lachen
ist ein verlorener Tag.“
[Charlie Chaplin]



Praxis für Zahnheilkunde und Implantologie

DR. MANDY MARTIN

Zahnärztin und Oralchirurgin

Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie



Unseren Patient*innen, allen Mitarbeiter*innen und
Freund*innen unseres Hauses wünschen wir
ein besinnliches und friedvolles **Weihnachtsfest**
und ein gesundes, erfolgreiches **Neues Jahr**.



DIE WOHLFÜHLPRAXIS

Implantologie · Angstpatienten · Narkosesanierung · ästhetische
und anspruchsvolle Zahnheilkunde · und vieles mehr

Staffelsgasse 36 · 53347 Alfter · Tel. (0228) 64 52 78
www.zahnarzt-alfter.de